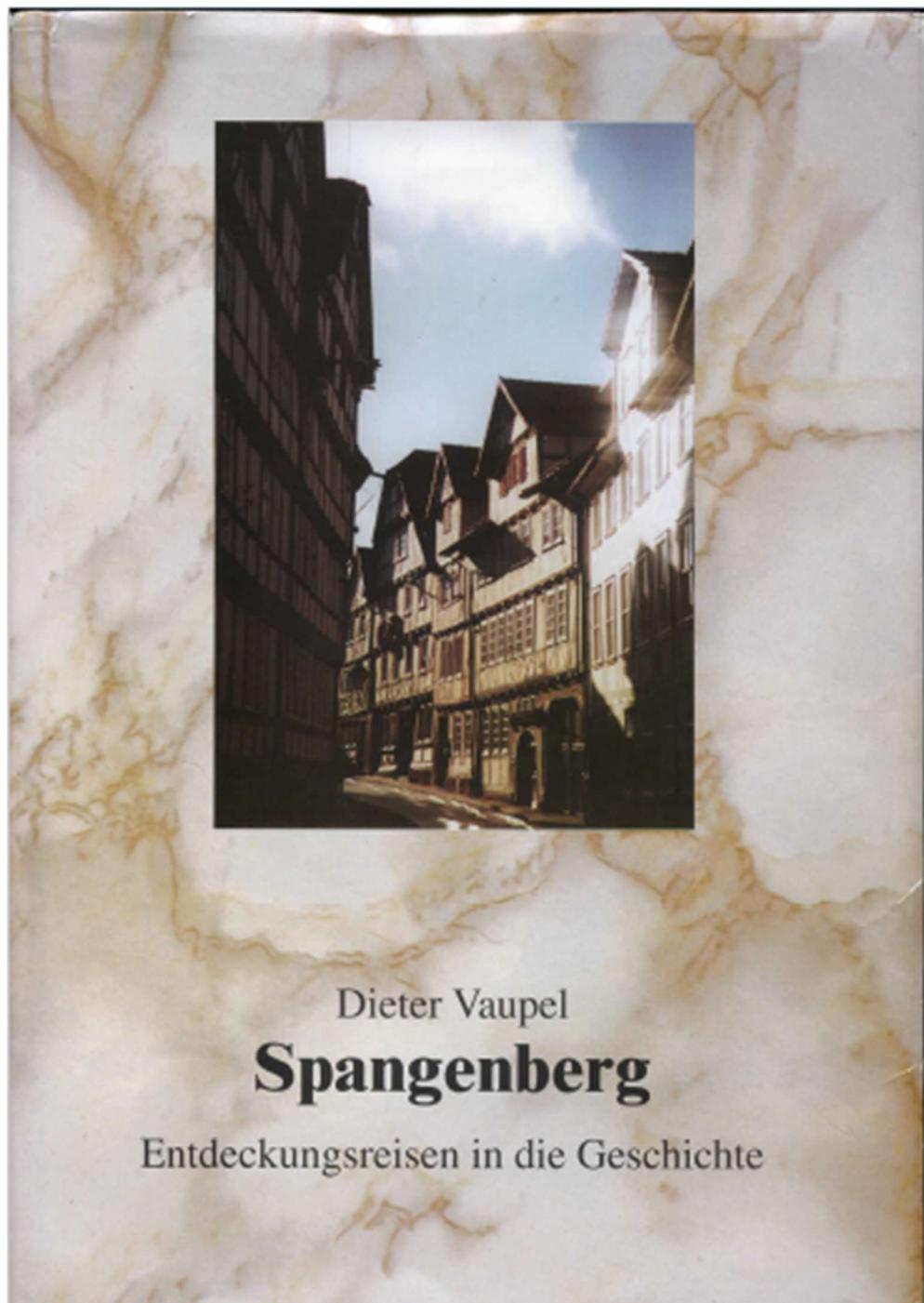
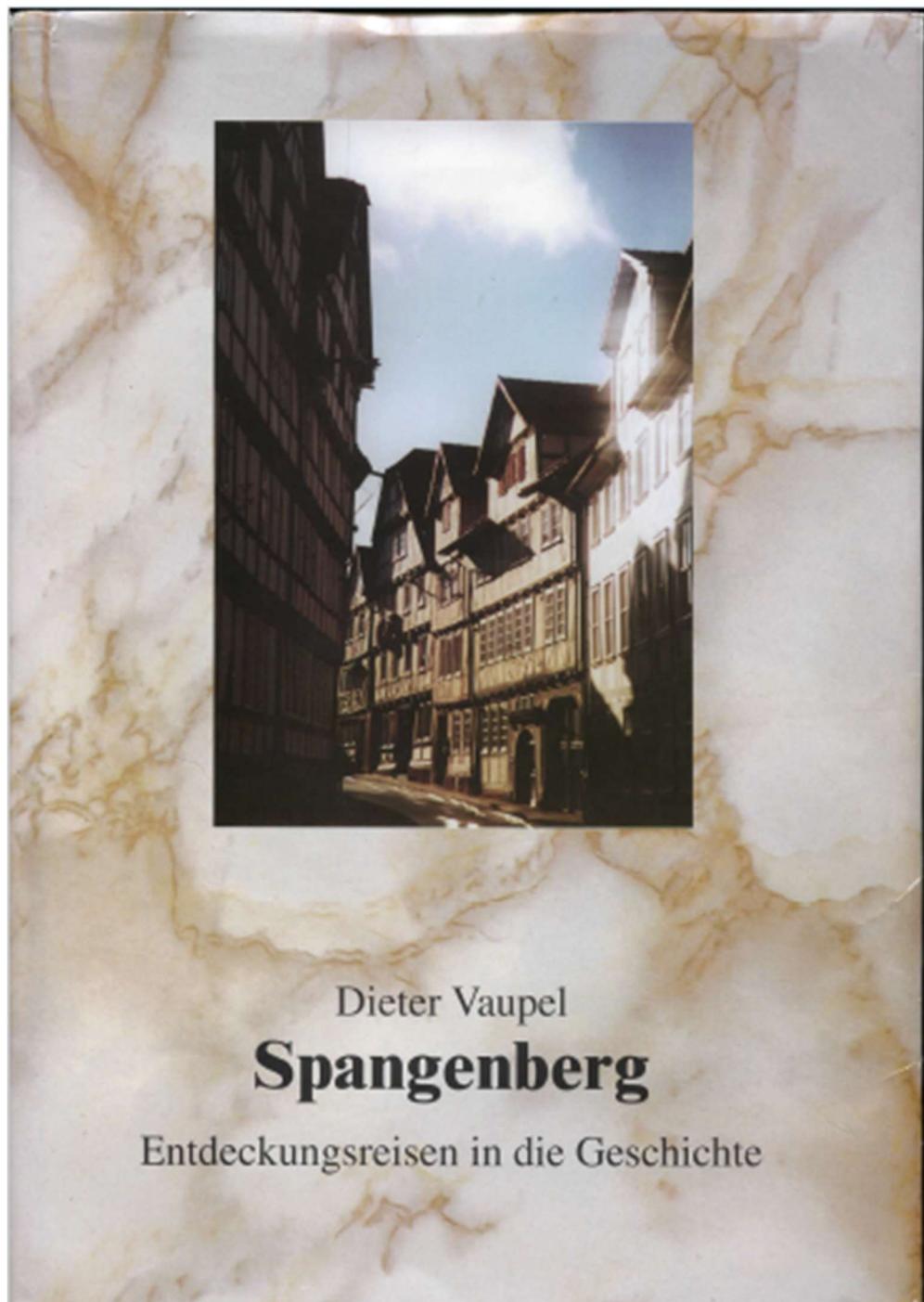
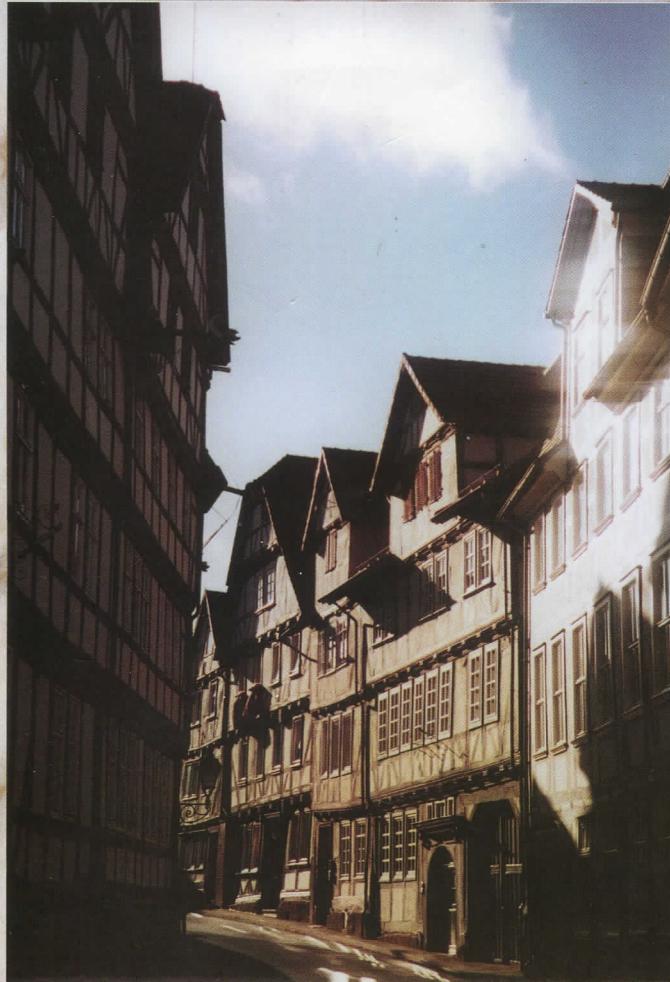


Teil I



Teil I

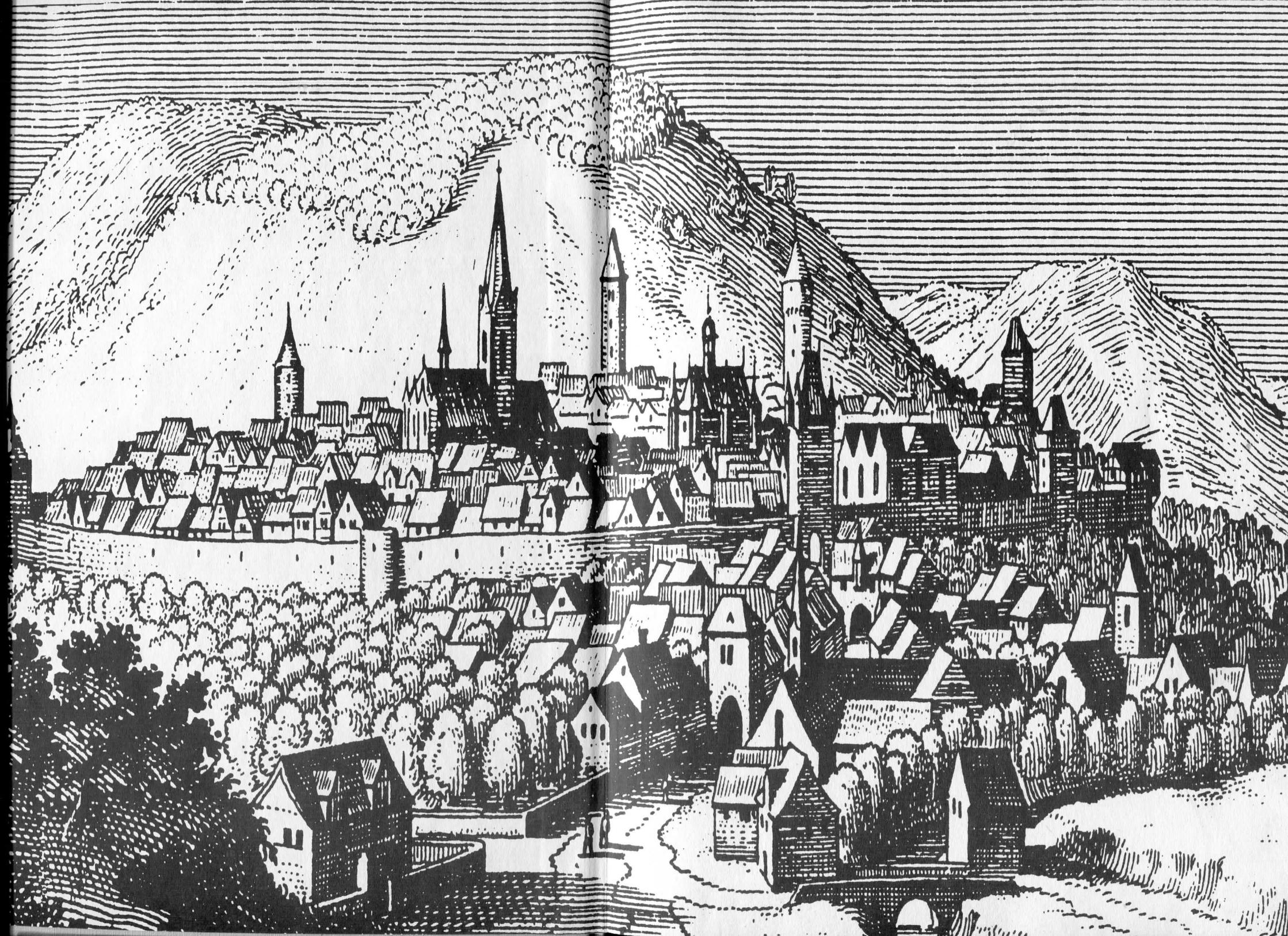




Dieter Vaupel

Spangenberg

Entdeckungsreisen in die Geschichte



Dieter Vaupel

Spangenberg

Entdeckungsreisen in die Geschichte

Titelfoto: Ackerbürgerhäuser in der Langen Gasse im Herbstlicht

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgend einer Form ohne schriftliche Genehmigung des Autors reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Impressum

Titel: Spangenberg. Entdeckungsreisen in die Geschichte

Autor: Dr. Dieter Vaupel, Obermelsunger Str. 29,
34212 Melsungen, Tel. 05661/ 910202

Herstellung: Druckerei & Verlag Gajewski, Ringgau

ISBN: 3 - 930342 - 15 - 4

1. Auflage: Spangenberg im November 2000

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Überblick über die Geschichte von Stadt und Schloss	
Spangenberg	8
Geschichte der Stadt Spangenberg	8
Spangenberg als Residenzstadt	9
Die Stadt im Dornröschenschlaf	11
Die Entwicklung im 20. Jahrhundert	13
Geschichte von Burg und Schloss	16
Von Treffurtern und Landgrafen	17
Funktionsverlust des Schlosses im 17. Jahrhundert	19
Zerstörung und Wiederaufbau	20
Das Amt Spangenberg vom 13. bis zum 16. Jahrhundert 22	
Die Herren von Treffurt werden Herren von Spangenberg	23
Wilde und räuberische Ritter	26
Das Lehnswesen: Hörige Bauern trugen die Last	28
Grundbesitz der Herren von Spangenberg	31
Herrn von Spangenberg als Gegner Hessens	34
Herrschaft Spangenberg als Ursprung des Amtes	36
Die Entwicklung des Amtes im 15. und 16. Jahrhundert	38
Die Gerichte: Umlagebezirke für Abgaben und Dienste	40
Zur Geschichte von Rathaus, Markt und Mauer 43	
Das Bürgerrecht	44
Ein prächtiges Rathaus - der Stolz der Bürger	45
Burg oder Stadt - was war zuerst da?	46
Das Rathaus wird "modernisiert"	49
Wochenmärkte und Jahrmärkte	52
Belebung des Marktes durch "Fürstenlager"	53
Das Rathaus - Auszüge aus Stadtrechnungen	55
Weinstube, Weinkeller, Weinhaus	57

Das Rathaus - gotischen Ursprungen	58
Rathausbrunnen und Pranger	61
Die Stadtbefestigung	63
Das Leben der Stadtbevölkerung im Mittelalter	66
Das Stadtrecht" "It ist alt recht und gewoinheit"	66
Bürgermeister und Rat der Stadt	71
Sozialstruktur der Stadt	73
Die Handwerker: In Zünften zusammengeschlossen	75
Lebensverhältnisse in der Stadt	77
Sorge um Alte und Kranke	80
Die Burgsitze	83
Spangenberg im Dreißigjährigen Krieg	84
Die Lasten des Krieges	84
Das Schloss hielt stand	87
Mord und Totschlag auch in den Dörfern um Spangenberg	89
Der Krieg als Geschäft	91
Die Opfer des Krieges	92
Wirtschaftliche Lage am Ende des Krieges	93
Mangel an Bauholz	94
Leineweber - von den Anfängen bis ins Industriezeitalter	97
"Bestes Leinen für Gesinde- und Magdhemden"	98
Handelshäuser betrieben Leinenhandel	101
Leineweber - anfangs verachtet und verspottet	103
Niedergang der Leineweber	104
Das Industriezeitalter hält in Spangenberg Einzug	107
Sozialstruktur vom 18. bis zum Beginn des 20. Jahrh.	109
Bäuerliches Leben	110
Einwohnerzahl und Berufe im 18. Jahrhundert	113
Bürger durften brauen	115
Anfang des 19. Jahrhunderts: Schwere Zeiten	116

Einwohnerzahl und Berufe am Ende des 19. Jahrhunderts	118
Schuhmacher, Schreiner und andere Handwerkzweige	120
Industrielle Veränderungen: Zigarrenfabrik und Eisenbahn	126
Der Beginn des 20. Jahrhunderts	129
Zeitgenössische Beschreibung Spangenbergs (1909/1914)	130
Sozialgeschichte des Spangenberger Sports	133
Ein Anfang mit Schwierigkeiten	134
Gegenbewegung: Gründung eines Arbeitersportvereins	139
"Diss Speel fangen mir net an"	141
Vom Turnen zum Breitensport	144
Wohnungsnot in den 20er Jahren – Die "Eigene Scholle" entsteht .	147
Wirtschaftliche und soziale Situation in Spangenberg in den Jahren 1919-1922	148
Gründung des Kleinhausbauvereins "Eigene Scholle"	150
Der Wohnungsmangel in Spangenberg wird behoben	153
Kleinhausbauten in einfachster Bauweise	157
Einweihung der Siedlung	159
Schollengründer Heinrich Stein wird in den Tod getrieben	160
Die Vertreibung der Juden aus Spangenberg	163
Situation bis 1933	163
Vom Boykott zum ersten Pogrom 1935	169
Erstes Todesopfer: Moses Katz	170
Die Presse schürte den Hass	172
Pogrom vom 9. November 1938	177
Deportation und Vernichtung	178
Erinnerung nach 40 Jahren	179
Spangenberger Sagen	182
Die Sage vom Liebenbach	183
Otto der Schütz	186
Quellen - und Literaturverzeichnis	189

Vorwort

Vieles ist bereits über die Geschichte der Stadt Spangenberg veröffentlicht worden. Angefangen von der Chronik Wilhelm Siebalds (1880) über die Festschrift von 1937 (Georg Gutermuth), die Schrift "Stadt und Schloss" von Heinrich Wittmann (1956) bis hin zum Band "675 Jahre Stadt Spangenberg" (1984) und der "Kleinen Stadtgeschichte" (Knierim/ Vaupel/ Wischniowski/ Wodtke 1988). Daneben sind über Jahrzehnte hinweg immer wieder Aufsätze zur Geschichte der Stadt in der Spangenberger Zeitung und in den jeweiligen Kreisjahrbüchern erschienen. Zu nennen sind hier die Beiträge von Friedrich Heinlein, Fritz Jütte, Heinrich Wittmann, Waltari Bergmann und Kurt Knierim.

Eine Menge erfahren wir vor allem über herausgehobene Personen – wie etwa Landgraf Otto den Schütz oder Phillip den Großmütigen – die, so die gängige Annahme, die Geschichte prägen. Dieses Buch setzt seinen Schwerpunkt nicht in erster Linie darauf. Hier geht es vielmehr um einen Perspektivwechsel in der Geschichtsbetrachtung. Es geht darum, vor allem eine Spangenberger Sozialgeschichte, eine Geschichte des Alltags, der kleinen Leute, auch der Opfer der Geschichte zu schreiben. Ansätze dazu sind zwar auch in vielen der oben zitierten Veröffentlichungen zu finden, hier wird jedoch in den meisten Kapiteln eine Bündelung unter diesem zentralen Gesichtspunkt versucht.

"Der Spangenberger kämpft redlich mit den Verhältnissen", lautet eine Aussage des ehemaligen Spangenberger Bürgermeisters Wilhelm Siebald am Ende des 19. Jahrhunderts. Diese Aussage kennzeichnet die Situation der Mehrheit der Bevölkerung der Stadt Spangenberg seit Anbeginn der Geschichtsschreibung. Nicht die Landgrafen, nicht die festlichen Anlässe auf Schloss Spangenberg, sondern der Kampf mit den Verhältnissen als grundhörriger Bauer, als Handwerker, als Opfer von Kriegen und Auseinandersetzungen kennzeichnen das Leben für die meisten Menschen, die in unserem Raum während der vergangenen Jahrhunderte gelebt haben.

Wir wissen z. B. vieles über Wallenstein und Tilly im Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg, was aber über die Qualen Pfarrers Longius aus Mörshausen? Mir geht es darum, die Geschichte aus der Sicht der Betroffenen, der Mehrheit der Bevölkerung zu schreiben. So ist mir in meiner Darstellung

denn auch das Leben der Bürgerschaft in Spangenberg wichtiger als das des Landgrafen Otto, so werden die Leinenweber und die Schuhmacher zu Handelnden in der Geschichte, die aus ihrer Anonymität geholt werden.

Von Bedeutung ist hier Geschichte der Gründer des ersten Sportvereines, der ersten Siedler des Kleinhausbauvereines Eigene Scholle und der jüdischen Bürger Spangenbergs. Über Margarete von der Saale ist unzählige Male geschrieben worden, aber wer hat bisher das Schicksal von Heinrich Stein oder Moses Katz aufgeschrieben?

Einige dieser historischen Lücken sollen mit diesem Buch geschlossen werden, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Viele Geschichten der bisher in der Geschichtsschreibung weitgehend vergessenen Menschen wären noch freizulegen. Ich hoffe, hiermit einen Anfang gemacht zu haben, der von anderen noch fortgeführt werden kann. Oft greife ich auf Bekanntes oder auch Verschüttetes zurück, versuche es aber dabei neu, aus einem veränderten Blickwinkel zu sehen. Das verschweigt nicht diejenigen, die nach den Vorstellungen traditioneller Geschichtsschreibung die Geschichte "gemacht" haben, denn dies ist notwendig, um Querverbindungen zu ziehen und Bezüge herstellen zu können, die Hauptrolle spielen in dieser sozialgeschichtlichen Betrachtungsweise allerdings andere.

Dieses Buch versteht sich nicht als Chronik der Stadt. Die Ereignisse sind nicht immer in chronologische Reihenfolge vorgestellt, sondern thematisch gebündelt. Allerdings habe ich bei der Aneinanderreihung der einzelnen Themen versucht, eine sinnvolle zeitlich Abfolge einzuhalten. Es gibt jedoch durch die thematische Orientierung bedingte, zeitliche Überschneidungen. Die einzelnen Kapitel sind so angelegt, dass sie auch unabhängig voneinander gelesen werden können. Das erste Kapitel versucht dabei einen möglichst knappen Gesamtüberblick die Geschichte von Stadt und Schloss zu geben. Dieser Teil soll eine schnelle Orientierung ermöglichen und dabei helfen, die nachfolgenden Themen sinnvoll in den Gesamtzusammenhang einzuordnen. Bewusst verzichtet habe ich darauf, mit einem wissenschaftlichen Inventarium zu arbeiten (Anmerkungen, Quellenverweise usw.), um die Lesbarkeit des Buches zu erhöhen. Ich wende mich nicht an ein wissenschaftliches Publikum, sondern an die, die auch heute noch "redlich mit den Verhältnissen" kämpfen. Die von mir benutzte Literatur und die Quellen sind am Ende zusammengestellt.

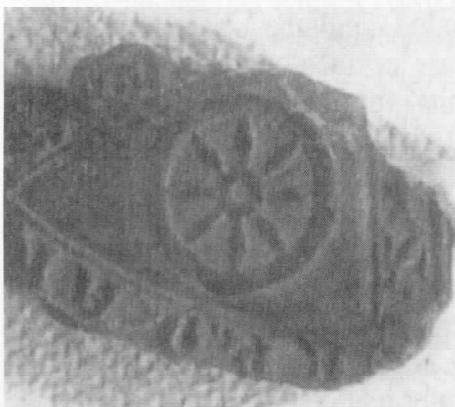
Überblick über die Geschichte von Stadt und Schloss Spangenberg

Geschichte der Stadt Spangenberg

Die Anfänge der Stadt Spangenberg liegen, ebenso wie die der Burg, weitgehend im Dunkeln. Für die Wahl des Ortes und der Burg war entscheidend, dass hier die vorbeigehende Handelsstraße "durch die langen Hessen" eine sichere Einnahmequelle war.



Ältestes Siegel der Stadt Spangenberg von 1339.



Siegel der Herren von Treffurt 1311.

Im Jahr 1235 kam Spangenberg in den Besitz der Ritter von Treffurt, die zum thüringischen Niederadel gehörten. Ihr Stammsitz war die Burg Nor manstein an der Werra. Die Grafen von Ziegenhain belehnten die Treffurter mit der Herrschaft über Spangenberg.

Die Stadt selbst ist wohl auch eine Gründung der Treffurter. Darauf deutet das Stadtwappen hin, in dem das Treffurter Rad zur Hälfte enthalten ist. 1309 verliehen die Treffurter Spangenberg die Stadtrechte nach "Form und Ordnung der Lippstädter Bürger".

Die Brüder Hermann und Friedrich von Treffurt, die der Stadt 1338 vor ihren Toren ein eigenes Spital stifteten, verkauften 1350 Stadt, Burg und Amt Spangenberg an den hessischen Landgrafen Heinrich II.

Spangenberg als Residenzstadt

Die zweihundert Jahre währende Landgrafenzzeit war die Blütezeit der Stadt. Das höfische Leben auf dem Schloss hatte direkte Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt. Leben und Verdienst wurden durch die vielen festlichen Anlässe, die regelmäßigen Jagden und die ständige Belegung des Schlosses in die Stadt gebracht. In den Straßen und Gassen war reges Treiben, wenn vom Landgraf "Fürstenlager" auf dem Schloss abgehalten wurden. Die gehobenen Bedürfnisse des Adels bedeuteten zahlreiche Aufträge für die Handwerker der Stadt.



Digitized by Google

Die Spangenberger Altstadt – vom Eulenturm aus gesehen

Spangenberg hatte den Charakter einer kleinen Residenzstadt bekommen. Besonders unter Landgraf Philipp dem Großmütigen (1509-1567) profitierte die Stadt von dieser Entwicklung. Er führte die Reformation in Hessen ein, worauf auch das in Spangenberg erst 1445 gegründete Karmeliterkloster bereits 1527 wieder geschlossen wurde. Doch besondere wirtschaftliche und kulturelle Impulse gehen in dieser Zeit von einem anderen Ereignis aus. Landgraf Philipp, der bereits mit Christine von Sachsen verehelicht war, hei-

ratete in einer "Nebenehe" Margarethe von der Saale, die fortan als "linke Landgräfin" bezeichnet wird. Philipp weist ihr als ständigen Wohnsitz Spangenberg zu. Sie erwirbt den Burgsitz – in dessen Nebengebäuden sich heute das Heimatmuseum befindet – und baut ihn großzügig aus. Ihr Hauptanliegen war die standesgemäße Versorgung ihrer sieben Söhne. 1566 stirbt Margarethe von der Saale. Sie wird in der Stadtkirche beigesetzt, wo ihr Grabstein noch erhalten ist. Mit ihrem Tod endet diese Epoche. Spangenberg kehrt zurück in die Bedeutungslosigkeit einer Ackerbürgerstadt.



Margaretha von der Saale

Die Stadt im Dornrösenschlaf

Allerdings streifen die europäischen Ereignisse noch die Stadt. Im 30jährigen Krieg wird Spangenberg durch die Truppen der katholischen Liga besetzt und hat insbesondere im Jahr 1637 unter der Geisel des Krieges zu leiden: Kroatische Söldner brandschatzen die Stadt. Große Teile der Stadt liegen in Schutt und Asche und können erst Jahrzehnte später nach und nach wieder aufgebaut werden. Danach kehrt wieder Alltag in der Stadt ein. Sie liegt wie in einem "Dornrösenschlaf", der nur unterbrochen wird durch die verschiedenen Nutzungen, die dem ehemaligen Landgrafenschloss beschert sind.



Typische
Ackerbürgerhäuser
in der Langen Gasse
Anfang des
20. Jahrhunderts.

Alltag auch für die vielen Handwerker, die in feste Zunftordnungen eingebunden waren. Typisch war für Spangenberg lange Zeit der "Ackerbürger" - der Handwerker, der neben seinem Handwerk noch Landwirtschaft betrieb. So finden wir auch heute noch, als Relikte dieser Zeit, die typischen Ackerbürgerhäuser mit ihren großen Toreinfahrten, z.B. in der Langen Gasse.

Insbesondere die Leineweber und ab der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts die Schuhmacher, bestimmten das Gewerbe. In Heimarbeit wurde in der Stadt und den umliegenden Ortschaften neben der Landwirtschaft Stockleinen und Damast gewoben. 1840 waren in Spangenberg noch 80 Leineweber tätig, die aber der englischen Konkurrenz, die bereits mechanische Webstühle einsetzte, nicht standhalten konnten.

Ein anderes Handwerk kam nun zur Blüte, die Schuhmacher. 1880 gab es 61 Personen in der Stadt, die dieses Gewerbe betrieben. Ihre Waren vermarkten sie in Kassel, den Weg dorthin legten sie mitsamt ihrer Ware zu Fuß auf dem "Schusterpfad" zurück.

Die industriellen Veränderungen machten im letzten Jahrhundert auch vor den Toren Spangenbergs nicht halt. Seit dem Jahr 1856 bestand eine Zigarettenfabrik, die 1880 insgesamt 70 Arbeiter beschäftigte. Die Industrialisierung erreichte Spangenberg auch mit dem Bau der Eisenbahn Berlin-Koblenz im Jahr 1879 und der Errichtung von Fabrikanlagen für eine Spinnerei und eine Weberei.

Das Landstädtchen erhält Anschluss an Preußen, nicht nur durch die Eisenbahn, Industrie und Verwaltung, sondern auch durch die Preußische Forstsschule auf dem Schloss. Über viele Jahre wird durch sie das kulturelle Leben der Stadt entscheidend mit geprägt.

Die Entwicklung im 20. Jahrhundert

Der Erste Weltkrieg zerschlägt das einst so festgefügte preußisch-wilhelminische Weltbild. Die Novemberrevolution im Jahre 1918 findet auch in Spangenberg statt. Ein Soldaten-, Bürger- und Bauernrat wird gegründet. In den 20er Jahren klammert die Entwicklung auf Reichsebene auch Spangenberg nicht aus: Inflation, politische Instabilität und Weltwirtschaftskrise.



Wiederaufbau
von
Schloss
Spangenberg
Anfang
der
50er Jahre.

Die Wirtschaftsentwicklung in einer Region mit vorwiegend kleinbäuerlicher Struktur und geringer Industrialisierung ist katastrophal, Verarmung ist an der Tagesordnung. So findet auch die NS-Ideologie schon früh – bereits Anfang der 20er Jahre – hier fruchtbaren Nährboden. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wird der Bürgermeister amtsentheben und nimmt sich später das Leben. Demokratische Parteien werden verboten oder zur Selbstauflösung gezwungen, die Bürger der traditionsreichen jüdischen Gemeinde werden vertrieben und viele von ihnen in den Konzentrationslagern ermordet.

Im Zweiten Weltkrieg wird das Schloss zum Internierungslager für Kriegsgefangene. Fremdarbeiter - polnische und französische Deportierte - werden zur Zwangsarbeit auf dem Kreisgut und in der Landwirtschaft eingesetzt. Aus Kassel werden Familien vor den Luftangriffen der Alliierten nach Spangenberg evakuiert. Am Ende findet noch eine Steigerung des Wahnsinns statt. Man stellt mit halben Kindern und alten Männern einen Volkssturm zusammen, der die Stadt vor den anrückenden amerikanischen Truppen verteidigen soll. Amerikanische Tiefflieger bombardieren schließlich die Stadt, dabei gerät auch das Schloss in Flammen und brennt aus .

Nach dem Neuanfang in 1945 wird Adam Schenk von der amerikanischen Militärregierung als Bürgermeister eingesetzt. Die ersten freien Kommunalwahlen in 1946 bedeuten eine Demokratisierung auf der untersten Ebene. Das ausgebrannte Schloss wird unter der Leitung von Dr. Georg Textor ab 1951 wieder aufgebaut. Zahlreiche Heimatvertriebene, vorwiegend Sudeten-deutsche, siedeln sich in Spangenberg an und werden dort heimisch. Spangenberg verändert sich im Laufe der Jahre grundlegend. Aus einer vorwiegend auf Landwirtschaft und Handwerk ausgerichteten Ackerbürgerstadt wird eine Gemeinde mit gewerblichem Schwerpunkt. Zahlreiche Betriebe aus den Bereichen Sägen, Maschinen, Armaturen, Kunststoff, Textil, Druck und Pharma siedeln sich an. Arbeitsplätze für rund 1500 Beschäftigte wurden auf diese Weise geschaffen.

Die Struktur des historischen Altstadtbereichs mit seinen geschlossenen Fachwerkzeilen konnte indessen weitgehend erhalten werden. Der Verlauf



der Stadtmauer, die in einigen Bereichen noch existiert, ist noch heute deutlich nachzuvollziehen. Von den ehemals neun Stadttürmen und Toren sind der sogenannte "Ziegenbocksturm" und der "Eulenturm", von dem aus man einen herrlichen Blick über die Stadt hat, erhalten geblieben. Die ehemaligen Patrizierhäuser rund um den Marktplatz zeichnen sich durch ihre besondere bauliche Geschlossenheit aus. Das älteste von ihnen, ein Ständerbau mit reichhaltigen Kreuzverstrebungen, stammt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Das Rathaus, einst gotischen Ursprungs, ist im Verlaufe der Jahrhunderte leider völlig verändert worden und wirkt eher als Fremdkörper auf dem ansonsten mit Fachwerkhäusern umsäumten Marktplatz.

Von Bedeutung sind neben dem Hochzeitshaus mit seinem Renaissanceportal, dem Burgsitz und den zahlreichen Ackerbürgerhäusern vor allem noch die Stadtkirche – aus dem 13. bis 15. Jahrhundert stammend – und das ehemalige Karmeliterkloster.

Der Eulenturm und
der Ziegenbocksturm,
markante Überbleibsel
einer ehemals
wehrhaften Stadt.

Geschichte von Burg und Schloss Spangenberg

Die erste Burgenanlage wurde vermutlich von den aus Thüringen stammenden Herren von Treffurt als Mittelpunkt ihres kleinen Herrschaftsgebietes im Raum um Spangenberg und Morschen erbaut. Die wichtige Handelsstraße „durch die langen Hessen“ von Frankfurt nach Leipzig konnte von hier gut überwacht werden. Für die neu gegründete Stadt unterhalb der Burg bot der Verkehrsweg günstige Entwicklungsvoraussetzungen. Größe und Gestalt der Höhenburg des 13. Jahrhunderts sind nicht genau bekannt.



Schloss Spangenberg auf einer alten Postkarte

Im südlichen Bautrakt haben sich noch Teile des ursprünglichen Palas erhalten. Dort befanden sich die Repräsentations- und Wohnräume der Familie des Burgherrn. Der Zugang zur Burg war vermutlich von Anfang an besonders geschützt und die gesamte Anlage von einer Mauer umgeben. Die Nebengebäude bestanden zunächst wohl weitgehend aus Fachwerk. Da die Versorgung mit Trinkwasser lebensnotwendig war, dürfte die Ausschachtung des etwa 100 Meter tiefen Brunnens bereits bei der Erbauung der Burg erfolgt sein.

Von Treffurtern und Landgrafen

Der erste urkundlich erwähnte Besitzer von Burg und Stadt Spangenberg war Ritter Hermann von Treffurt (1235). Er wurde vom Grafen von Ziegenhain mit der Herrschaft Spangenbergs belehnt. Seit dieser Zeit nannten sich die Herren von Treffurt auch "Herren von Spangenberg".

Die Brüder Hermann und Friedrich von Spangenberg und Treffurt sorgten als Raubritter im Jahr 1327 für Unruhe in ihrem thüringischen Stammland. In der Folgezeit war ein deutlicher Verfall des Geschlechts derer "von Treffurt und Spangenberg" zu verzeichnen. Sie führten zeitweise ein zügelloses Leben, verfeindeten sich durch gewaltsames Treiben mit ihren Nachbarn und bekämpften sich gar untereinander. Schließlich verkaufte Ritter Hermann IX. im Jahre 1350 Burg, Amt und Stadt Spangenberg an den hessischen Landgrafen Heinrich II. für insgesamt 8000 Mark Silber, damals selbst für einen Landesfürsten eine ungeheure Summe. Seit dieser Zeit ist Spangenberg hessisch.

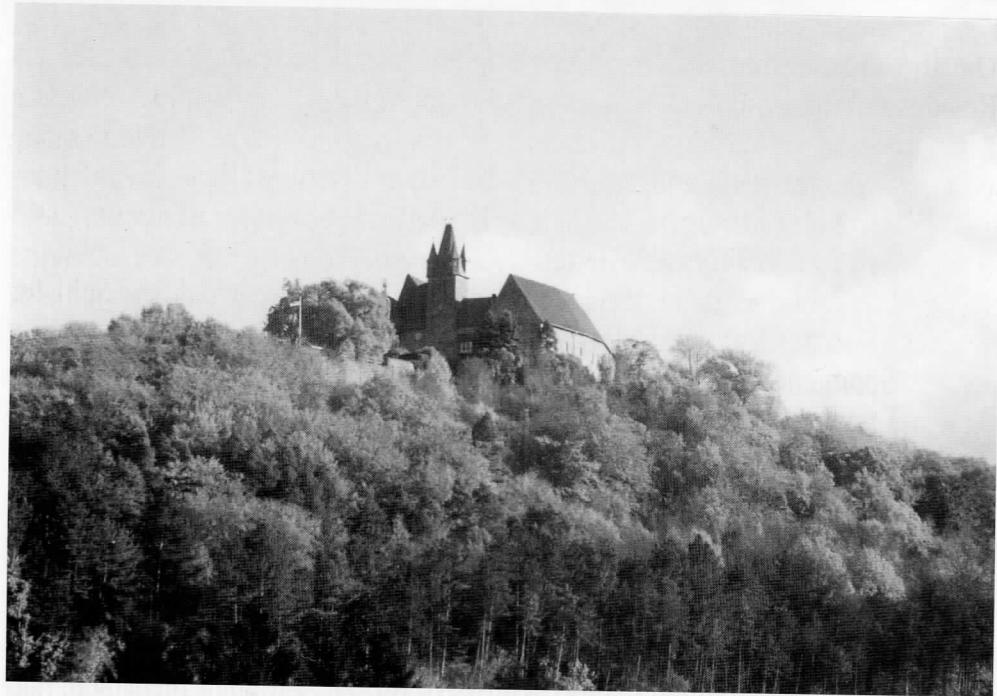
Die Burg diente nun über zwei Jahrhunderte den hessischen Landgrafen als Residenz und Jagdschloss:

- Wohnsitz von Landgraf Heinrich II. dem Eisernen (1299-1377),
- der Sohn Landgraf Heinrich II., Otto der Schütz, lebte hier und lieferte Stoff für viele Sagen (1322-1366),
- Landgraf Hermann der Gelehrte (1344-1413) residierte auf dem Schloss,
- Landgraf Ludwig I. der Friedfertige (1402-1458) wurde auf Schloss Spangenberg geboren und starb auch hier,
- Landgraf Wilhelm I. (1466-1515) starb auf Schloss Spangenberg,
- Landgraf Philipp der Großmütige (1504-1567) führte Hessen zur politischen und kulturellen Bedeutung. Seine "Nebenfrau" Margarethe von der Saale wohnte im Burgsitz der Stadt Spangenberg,
- Landgraf Wilhelm IV. der Weise (1532-1592) verstärkte die Festung erheblich und gab dem Schloss die heutige äußere Gestalt.

Daneben war das Spangenberger Schloss in dieser Zeit auch mehrfach Witwensitz hessischer Landgräfinnen. Baugeschichtlich waren diese Jahre für

die Gesamtanlage von großer Bedeutung. Besonders Landgraf Ludwig der Friedfertige ließ die Burg durch Erbauung der Zwingermauern mit sechs Schalentürmen verstärken. Ein neues Tor mit Landeswappen und drei Zierzinnen verliehen dem Zugang nun ein repräsentatives Aussehen. Die Burg wurde als so sicher eingeschätzt, dass im 15. Jahrhundert hier zeitweise größere Geldmengen und Archivbestände der Landgrafen aufbewahrt wurden.

Das Aufkommen der Feuerwaffen machte neue umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Wahrscheinlich unter Landgraf Philipp entstand an der nordöstlichen Hauptangriffsseite ein mächtiger angeschütteter Erdwall mit Kasematten. Ein großer Geschützturm von 22 Metern Durchmesser bildete den Eckpunkt dieser Neubefestigung.



Schloß Spangenberg heute vom Pfieffetal aus gesehen.

Funktionsverlust des Schlosses im 17. Jahrhundert

Um 1580 ließ Landgraf Wilhelm IV. einen Saalbau und den anschließenden „Kommandantenbau“ (im Nordosten) errichten. Der Hof war damit gänzlich umbaut. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges musste die Festung erneut verstärkt werden. Bis 1636 legte man eine Bastionäranlage vor die Westseite. Als Ersatz für die dabei abgebrochenen Nebenbauten entstand das heute als Jagdmuseum dienende Gebäude auf dem Wall. Da die Festungsanlagen verstärkt worden waren, blieb das Schloss im Dreißigjährigen Krieg, während der Regentschaft der Landgräfin Amalie Elisabeth (1637-1650), in hessischer Hand. Die Stadt dagegen wurde 1637 zur Hälfte zerstört. Nach 1648 hatte das Schloss seine Bedeutung als Landgrafensitz und als Festung weitgehend eingebüßt. Daher fanden baulich nun auch fast nur noch Instandhaltungsarbeiten statt. Trotzdem galt Spangenberg weiterhin als Nebenfestung der Landgrafschaft Hessen-Kassel. Das alte Schloss war im Zeitalter des Barock als fürstlicher Wohnsitz nicht mehr geschätzt, wurde aber weiterhin als Festung unterhalten und mit Invaliden besetzt.

Im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) konnte die nur mit Invaliden besetzte Festung erstmals von französischen Truppen im Handstreich eingenommen werden (1758). Die Franzosen erbeuteten 18 Kanonen, 307 Gewehre, Munition und 44 Pulverfässer. Ab 1763 wurde die Festung als Staatsgefängnis - Haftanstalt für Offiziere - genutzt. Zu diesem Zweck teilte man mehrere große Räume in Zellen auf. 1840 entstand ein neues Wachhaus außerhalb des Grabens. Während der Verfassungskämpfe in Kurhessen zur Zeit der Kurfürsten Wilhelm II. (1821-1847) und Friedrich Wilhelm I. (1847-1866) kamen dann auch viele politische Häftlinge in die Festung Spangenberg. Nach der Übernahme durch Preußen (1866) wurde das Gefängnis aufgelöst, und man beschränkte sich nur noch auf die notwendigsten Unterhaltungsmaßnahmen. Das leerstehende Gebäude wurde von einem Kastellan beaufsichtigt. Die Festungsanlagen begannen nun zuzuwachsen. 1870/71 wurden französische Kriegsgefangene untergebracht. Erst 1907/08 führte man das Schloss einer neuen Nutzung als preußische Forstschule zu. Dafür waren größere Umbauarbeiten erforderlich, wobei man sich bemühte, den ursprünglichen Charakter der Gebäude zu erhalten.

Zerstörung und Wiederaufbau

Im Zweiten Weltkrieg diente das Schloss abermals als Kriegsgefangenenlager, diesmal für englische Offiziere. Kurz nach deren Abzug Ende März 1945 brannten die Gebäude nach amerikanischem Fliegerbeschuss vollständig aus. Nur die Umfassungsmauern blieben als Ruinen zurück.

Das Engagement Spangenberger Bürger für das Schloss bewirkte schließlich den Wiederaufbau durch das Land Hessen in den fünfziger Jahren unter Leitung des Baurats Textor. Zu der bisherigen Nutzung des Schlosses als landgräfliches Jagdschloss und Residenz, als Gefängnis und Forstschule kam nun eine

weitere Funktion hinzu: Bis zum heutigen Tage ist dort eine gehobene Gastronomie mit Hotelbetrieb untergebracht. Obwohl die Innenräume des Schlosses bei Kriegsende völlig vernichtet wurden waren, lässt doch die äußere Gestalt des Baues erahnen, welche Bedeutung die Festung früher hatte. Ihr Zugang wird durch kräftige Bastionen gesichert.



Innenhof von
Schloss Spangenberg
vor der Zerstörung.

Die Hauptburg ist von einem tiefen, breiten Graben geschützt, über zwei Zugänge gelangt man in den schmalen Hof. Das westliche Tor, das früher noch durch eine Zugbrücke geschützt war, wird von einem hohen Turm mit einem steilen Walmdach beherrscht. Das Schlossdach enthielt vor dem Brand vielfältige Gaupen und Dachbestückungen, auf die man beim Wiederaufbau verzichtete.

Die schlichten mehrgeschossigen Gebäude des 15. bis 17. Jahrhunderts haben im Obergeschoss und zur Hofseite hin kleine zweiteilige gotische Fenster, sonst hohe rechteckige Fenster aus dem 17. Jahrhundert. Im Inneren hat keine der großen Wandmalereien die Zerstörungen des Krieges überstanden. Sie zeigten u.a. die Heimkehr von Otto dem Schützen. Im ehemaligen Audienzsaal war ein Puttenfries zu sehen; außerdem befanden sich in den Räumen gotische Kamine und Prachtöfen, von denen nur Scherben übrig blieben.

Von der ursprünglich treffurtischen Burgveste aus dem 13. Jahrhundert ist heute nur noch ein rundbogig gewölbter Keller über einem einstmals 126 Meter tiefen Brunnen erhalten geblieben. Heute beherbergt das Schloss einen Hotel- und Gastronomiebetrieb. Im ehemaligen Zeughaus, das aus dem Jahre 1625 stammt, wurde nach seinem Wiederaufbau von 1981 bis 1983 ein Jagdmuseum untergebracht.



Schloß Spangenberg - von der Stadt aus gesehen

Das Amt Spangenberg vom 13. bis zum 16. Jahrhundert

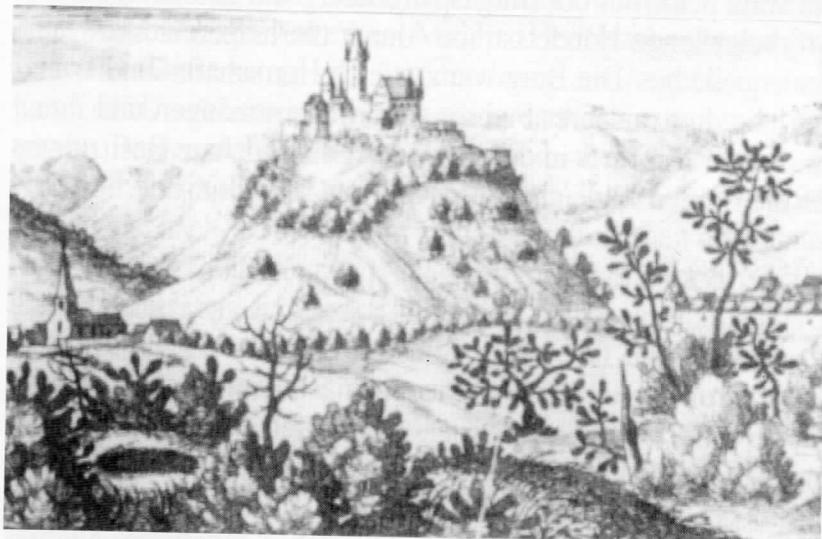
Vor der Christianisierung gehörte das Gebiet um Spangeberg zum fränkischen Hessengau und zwar zur "Hundertschaft Gensungen". Nach der Gründung des Klosters Fulda wurden diesem wahrscheinlich die Gerichte Morschen, Mörshausen und Schemmern übertragen. Urkundlich steht fest, dass die Abtei Fulda im Jahr 1061 Güter zu Bergheim von dem "Edlen Irmfried" zu eigen bekommen hat. Um das Jahr 1200 übten die Grafen von Ziegenhain die hohe Gerichtsbarkeit über das Spangenberger Gebiet aus. Später wird das Gebiet als fuldaisches Lehen der Grafen von Ziegenhain erwähnt. Walter Krummel berichtet im Kapitel "Gerichts- und Grundherren der Frühzeit" seines Buches über die hessischen Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg viel Interessantes über die "Herren von Spangenberg". (Krummel 1941) Auf seine Ausführungen werde ich in diesem Kapitel hauptsächlich zurückgreifen.



Spangenberg in einer Merian-Hexenkarte von 1646.

Die Herren von Treffurt werden Herren von Spangenberg

Die "Herren von Spangenberg" sind ein Zweig des zum Niederadel gehörenden Geschlechtes der von Treffurt. In unserem Gebiet findet sich diese Familie mit Hermann von Treffurt zuerst im 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts belegt. Noch vor dem 23. Januar 1235 stiftete Hermann in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Jutta von Herbsleben das Kloster Haydau, und 1238 schlicherte er zusammen mit Siegfried von Wildenberg einen Streit zwischen den Einwohnern von Morschen und Konnefeld auf der einen und dem Kloster Kappel auf der anderen Seite um das Gebiet von Wichte, das vom Kloster Haydau beansprucht wurde. Hermann nennt sich hier zum erstenmal nach der Burg Spangenberg, für die diese Urkunde den ältesten Beleg darstellt.



Das
Schloss
um das
Jahr 1600
(Dillich)

Ob die Herren von Treffurt auch die Erbauer der Burg gewesen sind, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Da die Burg ein Lehen der Abtei Fulda war, besteht auch die Möglichkeit, dass diese Abtei die Burg gründeten, zumal sie in unserer Gegend seit alter Zeit Grundbesitz hatte. Vergegenwärtigt man sich aber, dass andererseits die Burg zum erstenmal überhaupt in Verbindung mit denen von Treffurt genannt wird, so lässt sich doch annehmen, dass durch sie auch der Bau der Burg erfolgte. Georg Gutermuth geht in der Festschrift zur 700-Jahr-Feier von Schloss Spangenberg davon aus, dass Hermann, da er

die Burg in 1238 bereits bewohnte, sie in der Zeit von 1235 bis 1237 erbaut haben müsse. Gutermuth führt dazu weiter aus: "Mit einiger Sicherheit kann angenommen werden, dass Hermann Ende des Jahres 1237 mit seiner Gemahlin Jutta seinen Einzug auf Burg Spangenberg gehalten hat." (Gutermuth 1937, S. 10)

Das Lehnsvorrecht zu Fulda ist dann so zu erklären, dass die Burg auf fuldaischem Lehnsgut, dem Grundbesitz der Abtei Fulda, von deren Lehnsmännern, den Herren von Treffurt, errichtet wurde. Das Recht zum Burgenbau war ein Vorrecht des Königs, der es jedoch an seine Getreuen weiterverlieh. So konnten auch Fürsten und Grafen, Bischöfe und Äbte eigene Burgen bauen. Seit dem 11. Jahrhundert entstanden allein in Deutschland 10.000 solcher Burgen. Für die Wahl des Ortes der Burg Spangenberg war ausschlaggebend, dass hier die vorbeigehende Handelsstraße "durch die langen Hessen" eine sichere Einnahmequelle bot. Die Burg war zugleich Herrschafts- und Wohnsitz der Adligen, die dort mit ihrer Familie, ihren Dienstmannen und ihrem Gesinde lebten. Da der Burgherr in der Regel über ausgedehnte Besitzungen verfügte, waren die Burgen zugleich Mittelpunkt der Verwaltung.

Das Leben auf einer Burg wie der in Spangenberg war nicht besonders angenehm, es war eigentlich nur in der wärmeren Jahreszeit erträglich. Es gab noch keine Glasfenster und Öfen. Die Böden aus Lehm oder Ziegelstein waren kalt. Nur im großen Saal und im Frauengemach (Kemenate von caminata = heizbarer Raum) brannte das Feuer. Die Betten verhängte man mit dicken Vorhängen, um sich vor kalter Zugluft zu schützen. Das Burggesinde hauste auf Stroh in Ställen oder in Werkstuben. Die "Toiletten" waren meist kleine, offene Erker, die unmittelbar in den Burggraben mündeten. Nur der reiche Adel konnte sich prächtig ausgestattete Burgen leisten. Da sie ohnehin immer weniger der Verteidigung dienten, bauten sich diese Adligen oft zusätzlich einen festen Wohnsitz im Tal oder in der Stadt. Auf der Burgen wurden zum Feiern der Feste besonders in der wärmeren Jahreszeit genutzt.

Eine Erweiterung erlangte die Position der Spangenberger Burg durch die Anlage der Stadt, die selbst wohl auch eine Gründung der Treffurter ist. Darauf deutet auch das Stadtwappen hin, in dem das Treffurtsche Rad zur Hälfte

enthalten ist. 1261 wird der Ort in einer Urkunde Hermanns von Spangenberg durch einen Zeugen zum ersten Mal belegt. Für dasselbe Jahr kann Spangenberg auch als Stadtgemeinde nachgewiesen werden, denn in einer weiteren in diesem Jahr ausgestellten Urkunde tritt ein "Godefridus villicus civitatis" als Zeuge auf. Aus dem Umstand, dass Hermann von Spangenberg als Siegler auftritt und die sonstigen, allerdings nur mit dem Vornamen genannten, Zeugen wahrscheinlich Spangenberger Burgmannen sind, schließt Krummel, dass es sich bei der nicht näher bezeichneten "civitas" (Stadt) um Spangenberg gehandelt hat.

Die Gründung der Stadt wird wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts, also einige Jahrzehnte vor dem erstmals urkundlich belegten Datum erfolgt sein. Von einem Schulheissen erfährt man am 7. Dezember 1269: Das Amt wurde damals von einem Mitglied der Spangenberger Burgmannschaft verwaltet. Diese setzte sich fast durchweg aus Angehörigen eines sich nach Orten der Umgebung nennenden niederen Adels zusammen, z.B. der Familien von Benterode, von Reimboldshausen, von Elbersdorf, von Schwarzenberg und von Kappel. Die Neustadt wird 1354 zum erstenmal genannt. Sie scheint erst nach 1338, aber mit ziemlicher Sicherheit noch unter den Treffurtern, also noch vor dem Verkauf Spangenbergs im Jahr 1350 an den hessischen Landgrafen, entstanden zu sein.



Alte Ansicht
der Spangenberger
Neu-Stadt

Wilde und räuberische Ritter

Bevor ich über den Umfang der Herrschaft der Herren von Spangenberg näher berichte, erscheint es mir zum besseren Verständnis des Gesamtzusammenhangs notwendig, noch einiges über die Herren von Spangenberg bzw. Treffurt auszuführen. Die Herren von Treffurt gehörten zu den mächtigsten Geschlechtern im Werratale, wo zwischen Kreuzberg und Wanfried die stolzen Trümmer ihrer Stammburg, der Normanstein oder die Burg Treffurt (früher Drevord, Drivord, Drifurt, auch Dreifurt - so genannt von den drei Furten durch die Werra, tria verraе vada) noch heute hervorragen. Eine Linie dieser Herren von Treffurt, die 1235 das Kloster Haydau stifteten, waren die ersten Besitzer von Spangenberg und zwar verzeichnete die Geschichte 1287 einen Heinrich, 1297 einen Friedrich und 1309 bzw. 1344 einen Hermann von Spangenberg und Treffurt. Die beiden Brüder Friedrich und Hermann von Treffurt haben 1327 Thüringen beunruhigt, sind aber in einem Treffen geschlagen und gefangen genommen, geächtet und in Ketten nach Gotha geführt worden. Dort wurden ihre Genossen hingerichtet, sie selbst haben sich ihrer Freiheit mit großen Summen und durch die Abtretung ansehnlicher Güter erkauft.

So konnten die beiden Brüder ihr wildes, räuberisches Leben fortsetzen. Hermann hatte sich einst auf einem nächtlichen Ritt verirrt und ist von dem Gipfel des Heldrasteines mit Ross und voller Rüstung in die jähre Tiefe hinabgefallen. Aber während das Pferd tot und Schwert und Sattel gebrochen waren, hat ihm selbst dieser Fall wunderbarerweise gar nicht geschadet. Ein "Ave Maria", das er im Sturze gebetet, hatte ihn nach seiner Meinung beschützt. Aber dieser Vorfall ergriff tief seine Seele und weckte sein Gewissen derart, dass ihn Reue übermannte und ihn zu dem Entschluss führte, seine vielen Verbrechen zu büßen. Da hat er denn allem Glanze entsagt, hat ein grobes Kleid angezogen, ist barfuss gegangen und hat täglich die Kirche zu Eisenach besucht. Er hat weder Fleisch noch Fisch gegessen und keinen Wein mehr angerührt, und sein Brot hat er sich vor den Türen der Leute gebettelt. Als ihn 1347 von diesem strengen Büßerleben der Tod befreite, ist er seiner Bestimmung gemäß in der Kloake der Schule begraben worden.

Währenddessen trieb Friedrich von Treffurt sein räuberisches Leben weiter, so dass im Frühjahr 1333 sich Thüringen, Mainz und Hessen verbanden und Treffurt eroberten. Aber Friedrich hat die Burg seines Vaters wieder gewonnen, hat indessen Deutschland verlassen und ist nach Rom gewandert, als ihn im Herbst 1336 jene Fürsten Treffurt noch einmal entrissen. In Rom ist er verschollen.

Neben diesen beiden Brüdern lebten noch zwei Brüder, Hermann und Friedrich von Treffurt, von denen Friedrich Komthur des Deutschen Ordens in Thüringen war. Die Vorfahren dieser Brüder werden als die Begründer von Spangenberg genannt, und insbesondere steht es geschichtlich fest, dass ihre Vorfahren an Spangenberg 1309 die Stadtrechte von Lippstadt verliehen und dass Hermann von Treffurt das Hospital vor der Stadt gestiftet hat. Die im Staatsarchiv zu Marburg deponierten Urkunden hierüber lauten wie folgt:

- 1309: feria tertia ante festum beati Laurentii martgris; Hermanus miles et Hermanus domini de Spangenberg ertheilen den Bürgern in Spangenberg das Jus civile secundam forman et ordinem civium Lyppensis;
- 1341: an Sante Vitistage Hermann von Dreuorte ein herre zu Spangenberg erteilt allen, die sich an den Spital zu Spangenberg geben, einen Freibrief.

Sie, diese Brüder Hermann und Friedrich von Treffurt, sind es auch gewesen, die 1350 die Stadt, Schloss und Amt Spangenberg an den Landgrafen Heinrich II., den Eisernen, und seinen Sohn und Mitregenten Otto für 8000 Mark Silber verkauft haben, während sie selbst die Burg Bilstein bezogen. Diese Burg wurde durch den Landgrafen von Hessen nach dem Erlöschen des bilsteinischen Grafengeschlechts den Herren von Treffurt nämlich in Pfandbesitz gegeben. Seit jener Zeit gehört Spangenberg zu Hessen.

Das Lehnswesen: Hörige Bauern trugen die Last

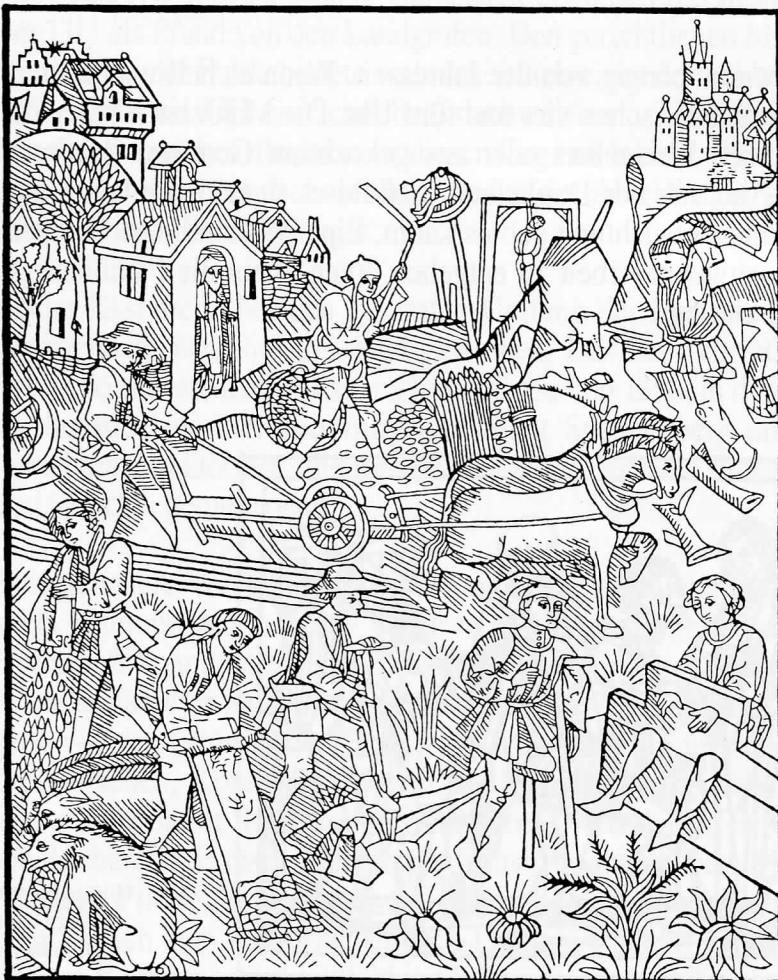
Die Herren von Spangenberg waren Lehnsmänner der Abtei Fulda, gleichzeitig Lehnsherren über die ihnen anvertrauten Güter. Um verstehen zu können, was dies bedeutete und die sich anschließende Beschreibung des Umfangs ihrer Herrschaft einordnen zu können, ist es nötig zunächst einige allgemeine Aussagen zum Lehnswesen des Mittelalters zu machen.

Seinen Gefolgsleuten verlieh der König im frühen Mittelalter als Belohnung für geleisteten Kriegsdienst Land aus erobertem Besitz. Dafür verlangte er, dass sie auf diesem Grundbesitz bewaffnete Reiter für ihn im Kriegsfalle bereit hielten. Der Grundbesitz wurde nicht Eigentum des Lehnsmannes, sondern diesem nur "geliehen". So wurde aus dem Gefolgsmann ein "Lehnsmann". Die Lehnslute hatten oft Gelegenheit, sich auszuzeichnen und den Dank des Königs zu gewinnen. So traten auch die Angehörigen der adeligen Familien in den Dienst des Königs. Als Grafen und hohe Staatsbeamte wurden auch sie für ihre Dienst durch Lehen entschädigt.

Die großen Lehnslute umgaben sich ihrerseits ebenfalls mit Gefolgsleuten, mit denen sie zum Heereszug antreten konnten. Sie verliehen Teile ihres umfangreichen Landbesitzes an diese Gefolgsleute weiter, die dadurch ihre Lehnsmänner wurden. Für diese Unterlehnslute (Afterlehen) waren sie die Lehnsherren. Auch diese hatten oftmals wieder ihre eigenen Lehnslute. Auch Bischöfe und Äbte wurden Lehnslute des Königs. Einen Teil des ihnen vom König geliehenen Landes verliehen auch sie an Lehnsmänner - so die Abtei Fulda als Lehnsherren die Herrschaft um Spangenberg an die Trefurter.

Es entstand eine Abfolge von Abhängigkeiten, eine Lehenspyramide, die für die politische und soziale Ordnung des Mittelalters kennzeichnend ist. Hatte der Lehnsmann ursprünglich das Lehen für geleistete Kriegs- oder Amtsdienste erhalten, so leistete er umgekehrt schon sehr bald Kriegs- oder Amtsdienst dafür, dass er das Lehen bekommen hatte. Infolge drückender Heeresverpflichtungen übergaben im Laufe der Zeit immer mehr freie Bauern ihre Rechte und ihren Grund und Boden einem Adligen, der dadurch Grundherr

wurde. Als Grundherr verfügte er über Grund und Boden, ferner übte er die Herrschaft über die abhängigen Bauern aus, die diesen Boden bewirtschafteten. Zur Grundherrschaft gehörte ferner die Gerichtsbarkeit des Grundherren. Sie leisteten als Hörige dafür, dass sie den Boden weiterbewirtschaften durften, diesem Grundherren Naturalabgaben und Frondienste. Während Lehns-herr und Lehnsmann in einem gegenseitigen Treueverhältnis zueinander standen, war der Hörige seinem Grundherrn einseitig zur Treue verpflichtet. Der Grundherr hatte ihm lediglich Schutz gegen Feinde und vor Gericht zu gewähren.



Zeitgenössische
Darstellung
bäuerlichen
Lebens im
15. Jahrhundert.

Der hörige Bauer wurde als sogenannter "Hintersasse" unfrei. Von ihm waren enorme Lasten zu erbringen. Der Reichtum Weniger beruhte im Mittelalter auf der Armut der Mehrheit der Bevölkerung, der hörigen Bauern. Aus einer zeitgenössischen Quelle ist zu entnehmen: "O Herr, meine Arbeit ist sehr schwer. Ich stehe auf, wenn es tagt, treibe die Ochsen auf das Feld und spanne sie vor den Pflug. Sei der Winter auch noch so streng, ich wage es nicht im Haus zu bleiben, aus Furcht vor meinem Herrn. Jeden Tag muss ich einen vollen Morgen Land pflügen, nachdem ich die Ochsen eingespannt und die Pflugschar angehängt habe. ... es ist sehr schwere Arbeit und ich muss sie tun, denn ich bin nicht frei."

Die Arbeitszeit war abhängig von der Jahreszeit. Wenn es hell wurde, stand man auf, im Sommer zwischen vier und fünf Uhr. Die Mahlzeiten bestanden aus Brot, Haferbrei, Weizenbrei oder aus gekochtem Gemüse. Gearbeitet wurde bis zum Anbruch der Dunkelheit. Sobald es dunkel war, ging man schlafen, denn eine Beleuchtung gab es kaum. Eine willkommene Gelegenheit der täglich schweren Arbeit zu entgehen boten allein die Familienfeste und kirchlichen Feiertage.



Hörige Bauern
liefern beim
Grundherrn
ihren Zehnten ab.

Grundbesitz der Herren von Spangenberg

Über den Umfang des Besitzes der Herren von Spangenberg unterrichten uns zunächst eine Reihe von Urkunden des Klosters Haydau. Danach gehörte den Herren von Spangenberg das Gericht zu Altmorschen und Eubach. Außerdem hatten sie umfangreichen Grundbesitz in den beiden Orten. Aber auch in Konnefeld, Haina und den später wüst gefallenen Oberkonnefeld, Leimbach und Rangerode waren sie Lehnsherren. In Haina stand ihnen außerdem der Zehnte zu, ebenso trugen sie mindestens ein Viertel des Zehnten in Heinebach von Hersfeld zu Lehen. Heinebach erwarben die Spangenberger noch vor 1313 als Pfand von den Landgrafen. Den gerichtlichen Mittelpunkt dieses Besitzes an der Fulda bildete wahrscheinlich eines der beiden Morschen, wo 1263, 1299 und 1311 ein Schultheiß nachweisbar ist. Die räumliche Basis der Spangenbergschen Position in dieser Gegend bildete jener alte, schon seit dem 9. Jahrhundert nachweisbare Besitz der Abtei Fulda, der teilweise als Lehen in ihre Hände gelangte.

Leider lässt sich über den gesamten Umfang der Herrschaft der Herren zu Spangenberg kein sicheres Bild gewinnen. Das liegt vor allem an der Verkaufsurkunde an den hessischen Landgrafen von 1350, in der außer dem Dorf Rockensüß lediglich von Burg und Stadt Spangenberg und "zugehörigen Gerichten und Dörfern" die Rede ist. Es erhebt sich die Frage, welche Dörfer und Gerichte gemeint sind.

Eine genauere Vorstellung über den möglichen Umfang der Herrschaft versucht Krummel auf folgende Weise zu gewinnen: Er geht davon aus, dass die Herrschaft Spangenberg in dem späteren Amt Spangenberg aufgegangen ist. Diese umfasste in seiner frühest nachweisbaren Gestalt - etwa um 1400 - folgende Orte: Günsterode, Herlefeld, Landefeld, Heinebach, Altmorschen, Neumorschen, Konnefeld, Binsförth, Quentel, Haina, Schönewald, Burghofen, Schemmern, Hetzerode, Mäkelsdorf, Metzebach, Eubach, Rengshausen, Licherode, Hausen, Nenterode, Nausis, Lichtenhagen, Mörshausen, Halbersdorf, Pfieffe, Schnellrode und Adelshausen. Schnellerode scheint jedoch ursprünglich zum Amt Reichenbach-Lichtenau gehört zu haben, da es nach ältesten Rechnungen von 1383 bis 1387 an dieses Amt Zins bezahlen musste.

Krummel untersucht dann weiter, welche von den genannten Orten als ehemalige Bestandteile der Herrschaft von Spangenberg möglicherweise in Frage kommen. Das Verhältnis Spangenbergs zu Altmorschen, Neumorschen, Haina, Eubach und Konnefeld kann hier übergangen werden, da weiter oben schon das Verhältnis zu den Herren von Spangenberg geklärt wurde. Ausscheiden muss man zunächst Heinebach, das schon vor 1313 dem hessischen Landgrafen gehörte, ebenso Nausis, Metzebach, Landefeld und Herlefelde, die 1336 bzw. 1343 gleichfalls in landgräflichem Besitz sind.

Die Dörfer Rengshausen, Licherode, Nenterode, Nausis, Hausen und Lichtenhagen, die das Gericht Rengshausen bilden, sind 1350 im Besitz mehrerer Adelsfamilien, kommen also nicht als zugehörig zur Herrschaft Spangenberg in Frage. Dasselbe gilt für Quentel, dessen Besitz sich vor der Erwerbung durch die Landgrafen mehrere Adelsfamilien teilten. Über die Besitzverhältnisse von Binsförth vor 1350 gibt es keine genauen Belege, doch fehlen Anzeichen dafür, dass die von Spangenberg-Treffurt dort Rechte gehabt haben.

Unklar ist, ob die Schemmernmark zur Herrschaft gehört hat. Dagegen sind das Pfieffetal und der ganze nördliche Teil des Amtes frei von landgräflichen sowie auch sonstigen nichttreffurtischen Gerichtsrechten. So kann man davon ausgehen, dass dies das Gebiet ist, das in der Urkunde von 1350 als Teil der Herrschaft Spangenberg angedeutet wurde. Es fällt ins Gewicht, dass sich in fast allen diesen Orten treffurtischer Besitz findet: 1328 erwarben die Brüder Hermann und Friedrich von Hartard von Reichenbach dessen Besitz in Günsterode, Schönewald (Wüstung) und Eubach.

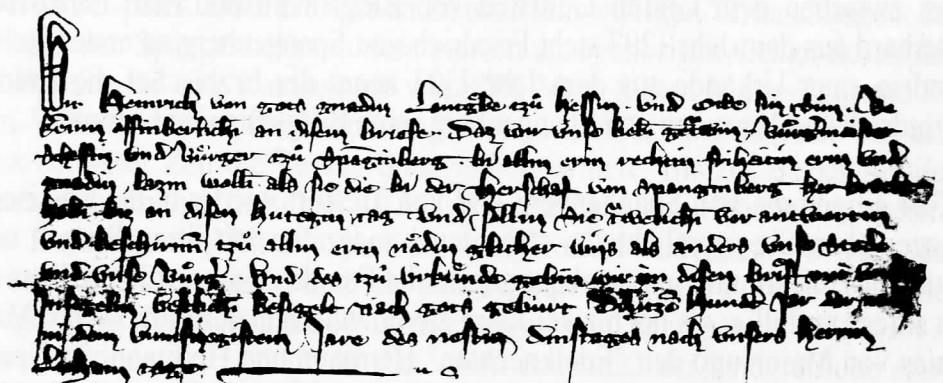
1343 hat Ditmar von Elbersdorf, Burgmann zu Spangenberg, eine Gülte in Mörshausen als Burglehen von Hermann von Treffurt erhalten. Der ehemalige Hof Kemmer könnte dieses Lehen gewesen sein. An bzw. in diesem Haus soll sich das Wappen der Treffurter befunden haben. Später war der Hof der Sitz des Gerichtsschulzen, dort hat sich im Keller bis zum Umbau vor einigen Jahrzehnten ein Raum mit Ketten befunden, der wohl als Verlies gedient haben dürfte.

1348 verkauft Thiele von Berlepsch für vier Schillinge Heller jährlichen Grundzins in Gotswende (Wüstung) an Hermann von Treffurt. In dem selben Jahr tauscht Hermann von Treffurt, Herr zu Spangenberg, mit dem Kloster Germerode Einkünfte zu Heppenrode und Appinrode (beide wüst) sowie zu Bischofferode und Burghofen gegen solche zu Laudenbach ein. Vor 1347 schenkte Hermann von Spangenberg dem Hospital zu Spangenberg dem örtlichen Hospital eine Fruchtgülte aus Pfieffe.

Aufgrund der oben beschriebenen Situation kann man sich bei der Feststellung des Umfanges der Herrschaft der Spangenberg-Treffurter nicht auf jedes einzelne Dorf festlegen, denn es kann auch an der Überlieferung liegen, wenn der eine oder andere Ort erst nach 1350 als im Besitz des Landgrafen genannt wird.

Erwähnt werden sollen noch einige spangenbergische Güter aus dieser frühen Zeit, die wohl als Streubesitz zu werten sind. Dies betrifft Güter in Weißenbach, Rohrbach (beide wüst), Reichenbach, Rommerode, Epterode, Oberellenbach, Harmutsachsen und Laudenbach. Nicht zuletzt dieser Streubesitz macht den stattlichen Umfang des von den Treffurtern zu verwaltenden Besitzes deutlich.

Urkunde von 1350: Landgraf Heinrich II. und sein Sohn Otto erkennen die alten Rechte der Stadt an.



Herren von Spangenberg als Gegner Hessens

Das hessische Amt Spangenberg hat seinen Ursprung in der soeben beschriebenen Herrschaft Spangenberg, die 1350 vom Landgraf erworben wurde. Der Begründer der Herrschaft, Hermann I. von Treffurt, ist in landgräflichen Urkunden wiederholt als Zeuge zu finden und auch als Lehensinhaber von landgräflichem Besitz. Doch es scheint kein engeres Verhältnis zu Landgrafen bestanden zu haben.

Im Jahr 1280 begann ein neuer Abschnitt in der Politik der Spangenberg-Treffurter mit der Verpflichtung Hermanns von Spangenberg dem Erzstift Mainz gegenüber, einen Burgmann für die mainzische Burg Hanstein zu stellen. Er verpflichtete sich gegenüber dem Erzbischof, der im Begriff stand, mit Hessen einen Krieg zu beginnen, gegen alle Feinde, mit Ausnahme des Landgrafen von Thüringen zu unterstützen. Damit stellten sich die Spangenberger im Gegensatz zum Landgrafen von Hessen.

In den Jahren darauf sind Hermann oder seine Söhne oft in enger Beziehung zum Mainzer Erzbischof. Als 1291 Erzbischof Gerhard und Landgraf Albrecht von Thüringen ein Bündnis schlossen, bestimmte der Erzbischof Hermann zum Mitglied eines Schiedsgerichtes, das bei etwaigen Streitigkeiten zwischen seinen und des Landgrafen Untertanen entscheiden sollte. 1294 sind Hermann und Friedrich von Spangenberg im Gefolge des Mainzers auf seinem Kriegszug gegen Braunschweig zu finden. Unter den Zeugen des Vertrages zwischen dem Grafen Gottfried von Ziegenhain und dem Erzbischof Gerhard aus dem Jahr 1297 steht Friedrich von Spangenberg an erster Stelle, und in einer Urkunde aus dem Jahr 1303 nennt der Erzbischof die Brüder Friedrich und Hermann von Spangenberg seine Burgleute und Getreuen.

1324 gingen die von Spangenberg und von Treffurt wieder in das hessische Lager über. Sie verpflichteten sich, den Landgrafen mit ihren Burgen und Städten Treffurt und Spangenberg gegen alle Feinde zu unterstützen. Dass ist insofern auffällig, als noch zwei Jahre zuvor zwischen dem Erzbischof Matthias von Mainz und den "Edelknechten" Hermann und Hermann von Spangenberg ein Vertrag geschlossen worden war, aufgrund dessen die beiden

Spangenberger dem Erzstift vier Jahre hindurch dienen sollten. In dieser Zeit machte sich zunehmend der Verfall des Geschlechts der von Treffurt-Spangenberg bemerkbar. Durch ihre Raubzüge wurden sie zur allgemeinen Landplage. Selbst innerhalb der beiden verwandten Stämme der von Spangenberg und von Treffurt kam es, wohl noch vor 1329, zu blutigen Auseinandersetzungen. Die von Treffurt eroberten die Burg Spangenberg, dagegen gelang es denen von Spangenberg, Treffurt in ihre Gewalt zu bringen.

Schließlich verbanden sich 1333 Erzbischof Baldewin von Trier in seiner Eigenschaft als "Verweser" des Erzstiftes Mainz, Landgraf Heinrich von Hessen und der Markgraf von Meißen zu einem gemeinsamen Unternehmen gegen das räuberische Geschlecht. Im Jahr 1336 wurde Treffurt von diesen Verbündeten eingenommen. Eine auch gegen Spangenberg geplante Aktion gelangte nicht zur Durchführung. Gleichwohl blieb der weitere Bestand der Herrschaft nur eine Frage der Zeit. Fast auf allen Seiten von landgräflichem Besitz umgeben, glich sie einer belagerten Festung. 1347 sind die ersten Schritte des Landgrafen zum Erwerb der Herrschaft wahrzunehmen. Die Stadt war ein über die Grafen von Ziegenhain vermitteltes Lehen Fuldas. Zweifellos auf Betreiben des Landgrafen verzichteten die Ziegenhainer auf ihre Lehensrechte. An seine Stelle schob sich der Landgraf. Nun war die Lücke zwischen den hessischen Ämtern Rotenburg und Melsungen geschlossen. Von da an waren also die Herren von Spangenberg Lehnsmänner der Landgrafen von Hessen.

Drei Jahre später, 1350, erfolgte dann, nach langwierigen Verhandlungen, der Ankauf von Spangenberg mit dem ganzen dazugehörigen Gebiet durch den Landgrafen für eine Kaufsumme von 8000 Mark Silber. Mitbestimmend für den Verkauf mochte für Hermann gewesen, dass er unverheiratet war und dass zu dieser Zeit die Pest in Spangenberg wütete. Bis zur Bezahlung des Betrages blieb die Herrschaft als Pfand zunächst in den Händen des bisherigen Besitzers, des Ritters Hermann von Treffurt und dessen Bruder, des Deutschordens-Komturs Friedrich von Treffurt. Bald darauf muss sie aber endgültig in Hessischen Besitz übergegangen sein, denn bereits 1355 wird in einer Urkunde des Landgrafen Otto zum erstenmal der landgräfliche Amtmann Conrad uffne Reyne erwähnt.

Herrschaft Spangenberg als Ursprung des Amtes

Die Herrschaft Spangenberg bildet den Grundstock des darauf folgenden Amtes Spangenberg. Eine erste genaue Übersicht über den Umfang des Spangenberger Amtes gibt ein Schätzungsregister der Renterei Spangenberg aus der Zeit um 1400.

Folgende Orte sind darin verzeichnet: Günsterode, Herlefeld, Landefeld, Heinebach, Neumorschen, Konnefeld, Binsförd, Kehrenbach, Altmorschen, Quentel, Haina, Schönewald, Burghofen, Schemmern, Hetzerode, Mäckeldorf, Metzebach, Eubach, Rengshausen, Licherode, Hausen, Nenterode, Nausis, Lichtenhagen, Mörshausen, Bergheim, Nausis (a.d.Landa) Halberndorf, Pfieffe und Schnellrode. Außer Kehrenbach, das bereits 1384 zum Amt Melsungen zugerechnet wird, lassen sich alle übrigen genannten Orte dem ursprünglichen Bestand des Spangenberger Amtes zuschlagen. Auch Adelshausen zählte nach einer Fritzlarer Klageschrift von 1403, in der es als zum "Distrikt" von Burg und Stadt Spangenberg gehörig bezeichnet wird, dazu. Es wurde aber bald darauf zum Amt Melsungen gezählt (1438).

Wenn man nun die Zugehörigkeit einzelner Orte genauer betrachtet, so lässt sich bei vielen Orten des Amtes Spangenberg bereits vor der Erwerbung im Jahre 1350 hessisches Recht feststellen. Heinebach ist, soweit man zurücksehen kann, immer landgräflich gewesen. Die Zugehörigkeit zu Hessen tritt 1313 zum ersten Mal hervor. Damals hatte Hermann der Ältere von Spangenberg das Dorf vom Landgrafen Otto zu Pfand. Landgräflicher Grundbesitz von größerem Umfang ist hier schon seit 1266 nachweisbar. 1358 verkaufte der Landgraf den Ort samt Gericht für 100 Mark Silber an das Kloster Haydau. Wohl erst nach der Säkularisation des Klosters ist das Dorf an den Landgrafen zurückgefallen.

Verhältnismäßig früh ist auch das Gebiet des Landetales (Herlefeld, Nausis, Landefeld, Metzebach) mit der Landgrafschaft verbunden. Bereits 1336 werden die Landgrafen als Herren "in der Landena" genannt. Bis zum Jahr 1236 war von Metzebach mindestens die Hälfte im Besitze der von Rotenburg, die sie dem Kloster Hardehausen schenkten. Doch später ist dieses Kloster nicht

mehr nachzuweisen. Metzebach und Landefeld waren ursprünglich Teil des Amtes Rotenburg. Nach der Erwerbung von Spangenberg wurden sie diesem einverleibt.

An Dorf und Gericht Quentel hatten in älterer Zeit mehrere Adelsfamilien Anteil, so die von Rengershausen, die von Westerburg und von Wolfershausen. Auch die von Wallenstein waren mit einem Achtel beteiligt. 1321 erwarb die Landgräfin Adelheid von Hermann von Rengershausen, seiner Gemahlin und deren Erben ihren Anteil an Quentel und Schönlinden bzw. deren dortige Gerichtsbarkeit sowie den Anteil am Zehnten und anderen Einkünften. Den westerburgischen Anteil am Gericht und am Zehnten in Quentel und Schönlinden kaufte 1353 Landgraf Heinrich der Eiserne. 1401 veräußerte Wolf von Wolfershausen seinen teil des Dorfes mit Gericht und Zehnten für 60 Gulden an den Landgrafen Hermann. Nun war der gesamte Ort in der Hand des Landgrafen. Allerdings blieb er nur bis 1530 zum Amt Spangenberg gehörig, dann wurde Quentel gegen Weidelbach und Vockerode an das Amt Lichtenau ausgetauscht.

Rengshausen, Licherode, Hausen, Nenterode, Nausis und Lichtenhagen bildeten das Gericht Rengshausen, das sich vor der Besitzergreifung durch Hessen in den Händen mehrerer Adliger befand. Hier gelang es den Landgrafen seit 1353, ähnlich wie am Beispiel Quentels aufgezeigt, Stück für Stück zu erwerben. Zwischen 1484 und 1494 wurde das Gericht dem Amt Rotenburg angegliedert. Schnellrode hat wahrscheinlich ursprünglich zum Amt Reichenbach gehört. Nach 1387, als es noch diesem Amt zinste, muss es dann zu Spangenberg gekommen sein. In Binsförth, 1263 zuerst genannt, hatten um die Mitte des 14. Jahrhunderts die von Westerburg Anteil am Gericht. 1353 verkauften Werner von Westerburg und seine Sohn ihren Anteil am Gericht und am Vogtgut an den Landgrafen Heinrich.

Im Jahr 1485 trat der Landgraf - warum ist unklar, da es seiner sonstigen Politik zuwiderließ - seine zwei Drittel des Dorfes und Gerichts gegen eine Summe von 500 Gulden an die Familie Holzsattel ab, die von da an bis zum Jahre 1526 das gesamte Dorf bzw. Gericht in seinem Besitz hatte.

Die Entwicklung des Amtes im 15. und 16. Jahrhundert

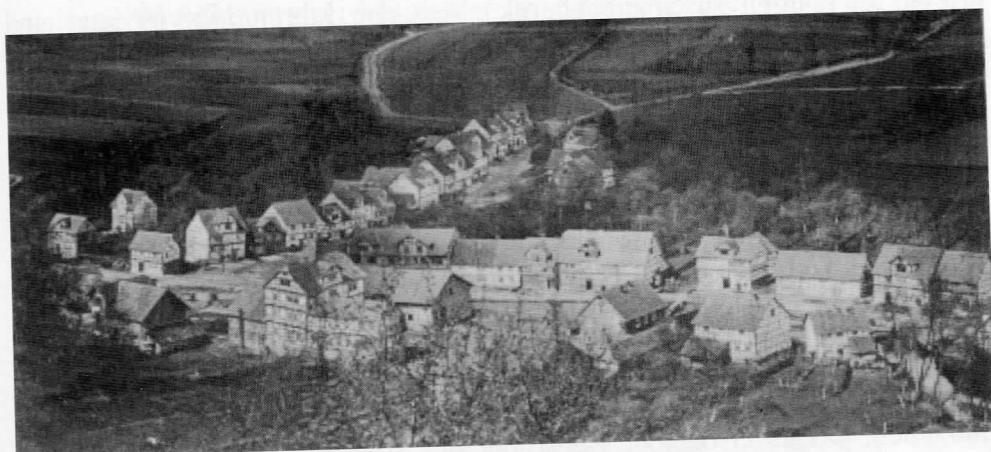
Die weitere Darstellung der Amtsentwicklung stützt sich auf die Amtsrechnungen, die seit 1427 vorliegen. Sie verzeichnen Einkünfte aus Konnefeld, Mörshausen, Güsterode, Quentel, Schnellerode, Halbersdorf, Landefeld, Nausis, Herlefeld, Pfieffe, Haina, Gastendorf, Burghofen, Binsförth, Beiseförth, Metzebach und aus dem Gericht Rengshausen. Im Großen und Ganzen geben sie denselben Umfang wieder wie das Schätzungsregister. Neu erscheinen Halbersdorf, Gatendorf (Wüstung) und Beiseförth.

Bischofferode, Elbersdorf, Kaltenbach und Wichte erscheinen in den Amtsrechnungen seit 1462/63. Zur Zeit des Landgrafen Hermann (Um 1400) haben die von Bischofferode das Gericht von Hessen zu Lehen. So blieb dies bis zum Aussterben dieser Familie im Jahre 1608. Dann kamen die beiden Orte mit ihrem Gericht an die von Boyneburg-Honstein. Als der letzte männliche Spross dieses Adelsgeschlechtes, der Rittmeister Karl August von Boyneburg-Honstein starb, wurden die Lehen 1768 den von Lindaus übertragen. Vor 1350 ist der Landgraf in Bischofferode nicht nachzuweisen. Dagegen hatte Hermann von Treffurt-Spangenberg dort eine Rente, die er 1348 vom Kloster Germerode ertauschte. In den Amtsrechnungen werden auch die durch die Ämterverzeichnisse des 16. Jahrhunderts als amtszugehörig bezeugten Dörfer Heyerode und Diemerode aufgeführt.

Der weitere Verlauf der Amtsentwicklung soll nur noch kurz aufgezeigt werden. Wie schon erwähnt, wurde zwischen 1484 und 1494 das Gericht Rengshausen an das Amt Rotenburg und kurz vor 1530 Quentel gegen Weidelbach und Vockerode an das Amt Lichtenau abgegeben. Das Amt Spangenberg umfasste somit gegen Ende des 16. Jahrhunderts:

- A. Die Stadt Spangenberg
- B. Die landgräflichen Dörfer in "Orte" gegliedert:
 - Den Ort "Mörshausen" mit Mörshausen, Bergheim, Günsterode, Schnellrode, Weidelbach, Vockerode, Dinkelberg.
 - Den Ort "Landa" mit Pfieffe, Herlefeld, Nausis, Landefeld, Metzebach und Bischofferode.

- Den Ort "Schemmernmark" mit Burghofen, Schemmern, Gehau, Heyerode und Mäkelsdorf.
 - Den Ort "Fulda" mit Neumorschen, Eubach, Haina, Konnefeld, Heinebach, Altmorschen, Wichte, Binsförth, dem Hof Eltmannsee und der Fahre.
- C. Die adeligen Dörfer Elbersdorf, Kaltenbach, Diemerode, Beiseförth und Stolzhausen.



Das ehemals adelige Elbersdorf um 1900.

Außerdem werden im Spangenberger Saalbuch von 1450 und im Dorfbuch von 1569 eine Anzahl von Wüstungen dem Amt zugerechnet: Halbersdorf, Holbrück, Braubach, Metzebach, Geudelbach, Schönwald, Heidelbach, Ahe, Betzingerode, Erdmühl, Almerode, Lumerode, Gotswende, Obernausis, Gastendorf, Goldbach, Dasseler, Niedergehau, Ballenrode, Elchendorf, Fischbach, Felsrode, Molnrode, Bergkersa, Todenrode und Wunrode. Um 1600 scheint schließlich noch Friemen zum Amt gekommen zu sein, das auch im Dorfbuch von 1747 noch dazugerechnet wird. Daneben werden in den Amtsrechnungen verschiedene Dörfer erwähnt, die nur vorübergehend zum Amt Spangenberg gehört haben, auf die aus diesem Grunde hier nicht näher eingegangen wird. Die hier aufgeführte Einteilung der landgräflichen Dörfer in vier Unterbezirke mit den "Orten" findet sich zum erstenmal im Spangenberger Salbuch von 1540.

Die Gerichte: Umlagebezirke für Abgaben und Dienste

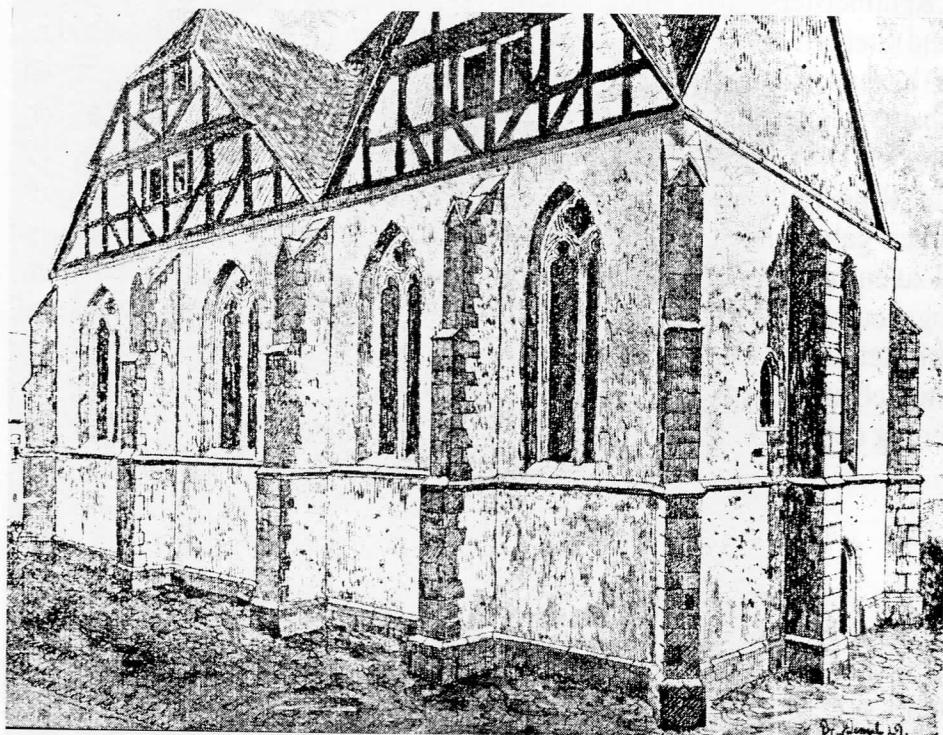
Nach Angaben des Spangenberger Salbuches waren die Gerichte die Umlagebezirke für die Steuern sowie für die in Kriegs- und Friedenszeiten zu leistenden Dienste. Daneben waren sie, worauf auch ihr Name hinweist, Rügenerichtssprengel. So ist im Salbuch von Hessen (18. Jahrhundert) über Spangenberg zu lesen: "Item gepurt sich ime jaere zweymeele auf dene lant gericht zu halten" und "Item haaben die abgemelten gericht ihren eberheiff urteyle zu hoellen zu Spangenbergs". Aus den Jahren 1568/69 liegt eine Zusammenstellung der an den Gerichten zu Burghofen ("Schemmernmark") und Neumorschen ("Fulda") vorgebrachten Rügen vor, merkwürdigerweise fehlen entsprechende Nachrichten von den anderen beiden Gerichtsstühlen.

Es erhebt sich die Frage nach dem Alter der Gerichtsstühle bzw. Orte. Ein Gericht zu Neumorschen wird 1355 zum ersten Male genannt. Doch erstreckte es sich damals offenbar nur auf den Ortsbereich selbst. 1359 verpfändet es der Landgraf an das Kloster Haydau, in dessen Besitz es wohl bis zur Säkularisation im Jahr 1527 verblieben ist. 1520 ist es ausdrücklich als Gerichtsmittelpunkt belegt. Sein Geltungsbereich kann sich damals höchstens auf Alt-morschen, das 1355 bei der Einlösung der von den Spangenbergern dem Kloster Haydau versetzten Dörfer durch den Landgrafen dem Kloster verblieb, sowie auf Heinebach, das Haydau 1358 vom Landgraf verpfändet wurde und Wichte, das dasselbe Kloster 1282 bzw. 1362 von dem Kloster Kappel erwarb, erstreckt haben. Haina und Konnefeld waren mindestens seit 1350 in unmittelbarem Besitz des Landgrafen. Es ergibt sich daraus, dass der im Salbuch als Gerichtsstuhl Neumorschen bezeichnete Verband erst nach der Aufhebung des Klosters gebildet sein kann.

Das Gericht Schemmernmark stellt dagegen zweifellos eine alte Einheit dar. Es begegnet uns zwar erst 1434 zum erstenmal, ist aber sicherlich viel älter, da es allem Anschein nach auf dem schon seit dem 10. Jahrhundert hier nachweisbaren fuldaischen Besitz zurückgeht. Unsicher liegen die Verhältnisse bei den Gerichtsstühlen in Mörshausen und Pfieffe ("Landa"). Von Wichtigkeit ist, dass die Gerichte in keiner Weise über das Jahr 1540 zurückverfolgt, nach diesem Termin aber in den folgenden Jahrhunderten immer wieder

belegt werden können. Es lässt sich daher annehmen, dass es sich bei den beiden Gerichtsstühlen um Bildungen des 16. Jahrhunderts handelt.

Doch zurück zum Amte Spangenberg. Die ordentlichen Gerichtstagungen im Amte waren, nach Auskunft des Spangenberger Salbuches, die beiden "ungebotenen Dinge", die für die Landgemeinden an Walpurgis und Michaelis stattfanden, für die Stadt Spangenberg und die Dörfer Vockerode und Weidelsbach jeweils mittwochs nach diesen beiden Tagen. An den Sitzungen der Landgerichte nahmen zwei Mitglieder des Spangenberger Rates teil. In der Wahl des Gerichtsortes scheint man bei den Landgerichten gewechselt zu haben. Den Oberhof für die Landgerichte bildete das Spangenberger Schöffenkolleg, für dieses wiederum der Rat in Kassel.



Das Gebäude des Karmeliterklosters gegenüber der Reuterei diente nach 1527 als Lager für Frucht.

Von den Beamten ist zuerst - wie schon weiter vorn genannt - der Amtmann im Jahr 1355 zu belegen. Die Amtmänner gehörten fast durchweg dem hessischen Adel an und sind, wenn auch lückenhaft, bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts nachzuweisen. 1427 erfahren wir zum ersten Mal etwas über einen Schultheiß mit Namen Hans Zaan, in dessen Händen sich auch die Finanzverwaltung befindet. Er führte diese dann mit dem Rentschreiber nachweislich bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts gemeinsam. Dabei rechnete der Schultheiß die eingegangenen und ausgegebenen Gelder ab, der Rentschreiber die Naturalabgaben, insbesondere die Getreidefrüchte. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte dann der Rentschreiber die gesamte Finanzverwaltung in seinen Händen. Seit etwa 1600 führte er die Amtsbezeichnung Rentmeister.

In der Renterei in der Klosterstraße war seit landgräflichen Zeiten der Sitz des Rentmeisters, ein landgräflicher Beamter, der die Aufgabe hatte, (Grund)Steuern einzuziehen. Dies geschah meist in Form von Naturalien. Die Abgaben, die die grundhörigen Bauern des Amtes Spangenberg zu leisten hatten waren äußerst vielfältig. Es musste der Zehnte vom Roggen, Weizen, Hafer, Dinkel, Gerste und Stroh abgeliefert werden, darüber hinaus Eier, Honig, Rindertalg, Gänse, Enten, Hühner, Lämmer und Wolle von Schafen. Daneben gab es noch Geldsteuern, sogenannte Gefälle oder Zinsen, die in Geld zu entrichten waren. Zur Unterbringung und Lagerung der vielen Naturalabgaben waren große Scheunen nötig, die Zehntscheunen. Als das Karmeliterkloster, das der Renterei gegenüber lag, 1527 aufgelöst wurde, waren die Klostergebäude dem Rentmeister sehr willkommen. Sie dienten fortan zur Lagerung der Frucht.

Zur Geschichte von Rathaus, Markt und Mauer

"Stadtluft macht frei" - Dieser Ausspruch hatte für die Bürger der mittelalterlichen Städte eine besondere Bedeutung: Frei sein von Leibeigenschaft, Abgaben und Frondiensten, die die bäuerliche Bevölkerung immer mehr bedrückten.



Marktplatz
der Stadt
Spangenberg
um 1900.

Das Bürgerrecht

Im Spangenberger Stadtbuch ist aus der Zeit um 1450 zu lesen, dass "die Stadt jedem Schutz gewähren soll, der Asyl begeht, ausgenommen Straßenräuber, Diebe, oder wer den Stadtfrieden bricht". Wer sich länger als ein Jahr in den Mauern einer Stadt aufgehalten und das Bürgerrecht erworben hatte, der konnte, so stand es im Stadtrecht, Beruf und Wohnung frei wählen, heiraten, wen er wollte und über seinen Besitz frei verfügen. Die Menschen in den Dörfern aber litten weiter unter dem Joch der Grundherrschaft.

Zum Bürgerrecht gehörte neben dem Recht auf Niederlassung in der Stadt, die Unterstützung im Notfalle, das Recht auf Losholz, die Berechtigung zum Brauen im städtischen Brauhause, das aktive und passive Wahlrecht, das Recht auf Beschulung der Kinder, sofern es städtische Schulen gab, auf den Anteil am Nutzen der Stadt aus dem Besitz an städtischem Wald, Ländereien und sonstigem Grundbesitz. Das Bürgerrecht musste man im Mittelalter in Spangenberg und den anderen Städten durch Kauf erwerben. Dafür war eine feste Gebühr zu zahlen und zwar seit 1559, so lässt sich aus dem Stadtbuch entnehmen "fünf Daler jeden zu 31 albus gerechnet". Zu dieser Zahlung war jeder verpflichtet, "wenn sie fremdlinge und ußerhalb der stad geporen sind".

Bürger zu werden kostete Geld. Ursprünglich wurden die Anerkenntnisgebühren in Naturalien dargebracht, später durch Zahlung eines Geldbetrages abgegolten. So heißt es noch in einem Protokoll von 1586: "... volgende Personen vorbescheiden haben ihr Eydt und Pflicht getan, wie itz recht und Bürger worden, jeder zu bekentnis ein Maß weins gegeben".

1631 wird das Maß Wein - wie 40 Jahre zuvor - mit fünfeinhalb Albus gerechnet. Als am 30.11.1631 auf einen Schlag 110 Bürger ihren Bürgereid geschworen hatten, konnten sich die Ratspersonen ein reichliches Festessen mit Weingelage leisten. Der Stadtrat, nicht die gesamte Bürgerschaft der Stadt, hatten also ihren Vorteil von der Neu-Einbürgerung. Von dem gemeinsamen Gelage nach dem Vereidigungsakt ist man später abgekommen. Zwischen 1651 und 1669 hatte es sich eingebürgert, dass die Gebühr unter "Vorbesagte (Ratspersonen) gleich, wie Herkommens, geteihlet worden" ist.

Ein prächtiges Rathaus - der Stolz der Bürger

Ein Ausdruck der Freiheit und Selbständigkeit aller Bürger der Städte waren die voller Stolz errichteten prächtigen Rathäuser, die die Unabhängigkeit der Bürger von fürstlicher Gewalt symbolisierten. Unsere Vorfahren in Spangenberg, die die Kirche, stattliche Fachwerkhäuser, die Stadtmauer und das Rathaus aus eigener Kraft erbauten, hatten auch ihre ganzen Bemühungen darein gesetzt, in ihrer Stadt ein würdiges Rathaus zu errichten, das allerdings mit dem heutigen Rathaus nur noch das Untergeschoss gemeinsam hat.

Städte entstanden im Mittelalter dort, wo Kaufleute, Handwerker und Bauern ihre Waren regelmäßig austauschten. Nach und nach wuchsen an diesen Stellen Marktsiedlungen heran, vor allem bei Pfalzen, Burgen, Bischofssitzen und Klöstern. Dort waren schon zahlreiche Menschen sesshaft, die die Güter der Kaufleute, Handwerker und Bauern brauchten.

Die Erträge der adeligen und geistlichen Grundherren waren durch höhere Erträge in der Landwirtschaft zu dieser Zeit angestiegen. So sammelte sich auf Burgen, in Bischofssitzen und Klöstern der Reichtum und der Bedarf nach besseren Möbeln, feineren Geräten, Stoffen, Gewürzen und sonstigen Luxuswaren stieg. Die abhängigen Bauern konnten dies nicht mehr liefern und man brauchte Kaufleute, die oft von weither etwas besorgten, sowie Handwerker mit Fachkenntnissen.

Manchmal entstanden auch ganz neue Kaufmanns- und Handwerkersiedlungen, besonders an verkehrsgünstigen Punkten, z.B. an wichtigen Handelsstraßen, Flussübergängen und Häfen.

Viele Adelige und geistliche Grundherren hatten erkannt, dass Handel und Handwerk den Stadtherren mancherlei Einnahmen brachten. So wurden von ihnen im 11. bis 13. Jahrhundert Städte gegründet und planmäßig angelegt, in denen jeder Bürger "nach Jahr und Tag" persönlich frei wurde, wenn der frühere Herr ihn in dieser Zeit nicht zurückforderte.

Burg oder Stadt - was war zuerst da?

Schloss und Stadt Spangenberg haben ihre Entstehung wohl der verkehrsgünstigen Lage an der Fernhandelsstraße "Lange Hessen" zu verdanken, die von Frankfurt her durch die Wetterau über Gießen, Marburg, Treysa, Homberg und Malsfeld nach Spangenberg führte und von hier weiter durch Thüringen zur Messestadt Leipzig. Ursprung von Schloss und Stadt liegen etwa um 1200. Was zuerst da war, Stadt oder Burg, lässt sich nicht zurückverfolgen. Es spricht jedoch einiges für die Annahme, dass zunächst die Burg von den Herren von Treffurt zum Schutze über die Handelsstraße erbaut worden ist und danach im Schutze der Burg die Stadt gegründet wurde.

Der Anlageplan der Stadt lässt deutlich den mittelalterlichen Stadtkern erkennen, der von einer Mauer, heute noch zum Teil erhalten, umgeben ist. Die ziemlich regelmäßige, allerdings an den Hang angepasste, Anlage der Stadt (mit zentralem Marktplatz, sich kreuzenden Hauptstraßen, paralleler Straßenführung) lässt darauf schließen, dass Spangenberg eine gegründete und keine gewachsene Stadt ist.

Die ältesten und schönsten Häuser drängen sich in der Stadtmitte um den Marktplatz zusammen. Besondere Bedeutung besaßen für die Bürger die Gemeinschaftsbauten. Dazu gehörten neben der Stadtmauer, den Türmen, den Stadttoren und den Kirchen auch das Rathaus.

Der Stolz der Bürger war dabei insbesondere das Rathaus, vor dem in Spangenberg, wie bei allen mittelalterlichen Städten, ein freier Platz gelegen ist, auf dem regelmäßig Markt abgehalten wurde. Die Rathäuser waren Ausdruck bürgerlicher Selbständigkeit und Ausdruck der gemeinsamen Mühen. Rathäuser waren meist Mehrzweckbauten.

Im Erdgeschoss befanden sich oft Kaufhallen, darüber Verwaltungsräume und der Rathaussaal, in dem der Stadtrat tagte und wohlhabende Bürger Feste feierten. Im Ratskeller schenkte man Bier und Weine aus. Laut Saalbuch waren dies im Spangenberger Stadtkeller im Jahre 1620 allein 30 Fuder, d.h. 300 Hektoliter Wein!



Eines der
stattlichen
Häuser am
Marktplatz:
Das Haus
an der Ecke
Rathausstraße/
Burgstraße .

Um den Marktplatz herum wurden Gebäude mit öffentlichem Charakter errichtet, wie die Kirche, die Zunfthäuser, das Hochzeitshaus (heute würden wir "Bürgerhaus" dazu sagen) sowie die Patrizierhäuser. Diese waren mit reich verziertem Gebälk ausgestattet, sie sollten ebenso wie das Rathaus die Macht, die Selbständigkeit und den Reichtum der Stadt symbolisieren und

einen Einblick in die Handwerkskunst geben. Das Hochzeitshaus war bis zum Jahr 1701 vermutlich das links neben dem Rathaus liegende Haus Bier.

Leider wurde ein Teil der wohl sehr stattlichen Patrizierhäuser, die um den Markt angesiedelt waren, im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges niedergebrannt (insgesamt 84 Häuser der Stadt) und Ende des 17. Jahrhunderts wieder aufgebaut (z.B. die Apotheke 1670, der Goldene Löwe 1682). Ein Feuer im Jahr 1912 vernichtete die zwischen Apotheke und Klosterstraße stehenden Häuser, die allerdings dem Stadtbild angepasst - wenn auch in verändertem Stil - wieder aufgebaut wurden. Erhalten sind aus den ersten Jahrhunderten nach der Stadtgründung (15./16. Jahrhundert) noch das Kurzrocksche Haus am Markt (Anfang 15. Jahrhundert), das als ältestes erhaltenes Haus in Spannberg gilt, das Haus Hollstein in der Klosterstraße (Ende 15. Jahrhundert), das Haus an der Ecke Bädergasse / Rathausstraße (15. Jahrhundert), die Sparkasse (16. Jahrhundert) und das gegenüberliegende Haus (16. Jahrhundert).



Einige der ältesten Häuser in der Rathausstraße.

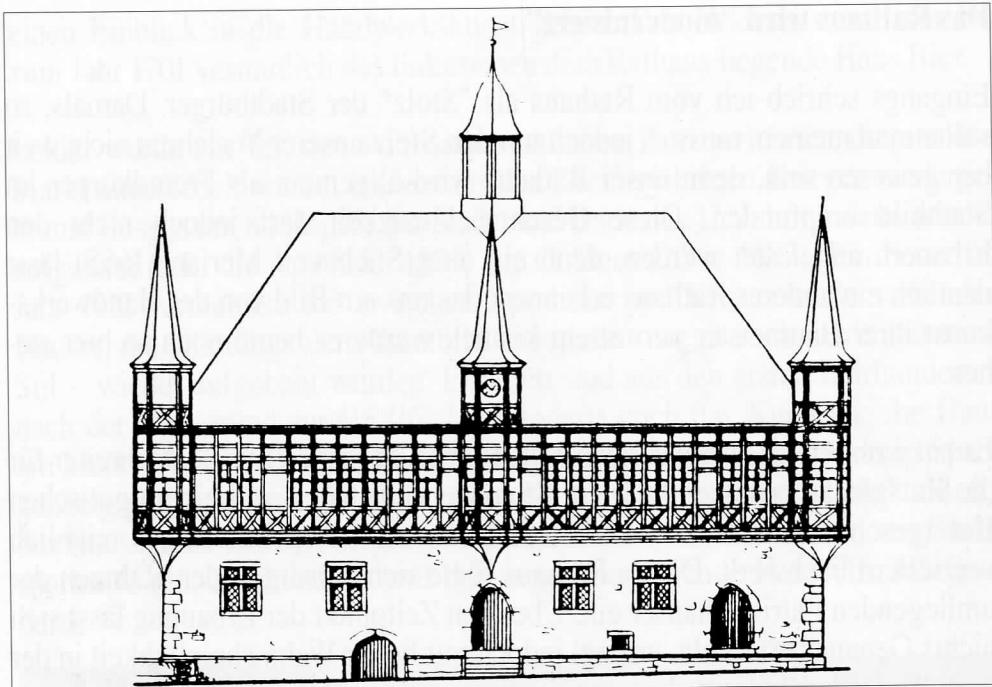
Das Rathaus wird "modernisiert"

Eingangs schrieb ich vom Rathaus als "Stolz" der Stadtbürger. Damals, so sollte man meinen, muss es jedoch um den Stolz unserer Vorfahren nicht weit her gewesen sein, denn unser Rathaus wird allgemein als Fremdkörper im Stadtbild empfunden. Diese Geschmacklosigkeit darf jedoch nicht den Erbauern angelastet werden, denn ein alter Stich von Merian (1655) lässt deutlich ein anderes Rathaus erkennen, das uns ein Bild von der Handwerkskunst ihrer Baumeister vermitteln könnte, würde es heute noch so hier stehen.

Es hat wohl vier Ecktürme, zwei Mitteltürme und einen hohen Dachreiter für die Ratsglocke besessen, war ein Stockwerk niedriger, mit einem gotischen Untergeschoss aus massivem Stein und einem Obergeschoss aus reichlich verziertem Fachwerk. Dieses Rathaus fügte sich würdig in den Rahmen der umliegenden Patrizierhäuser ein. Über den Zeitpunkt der Erbauung lässt sich nichts Genaues ermitteln, er liegt jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zeit der Stadtgründung, denn die Stadt wurde ja mit dem Rathaus als zentralem Gebäude gegründet; außerdem weist der Baustil darauf hin.

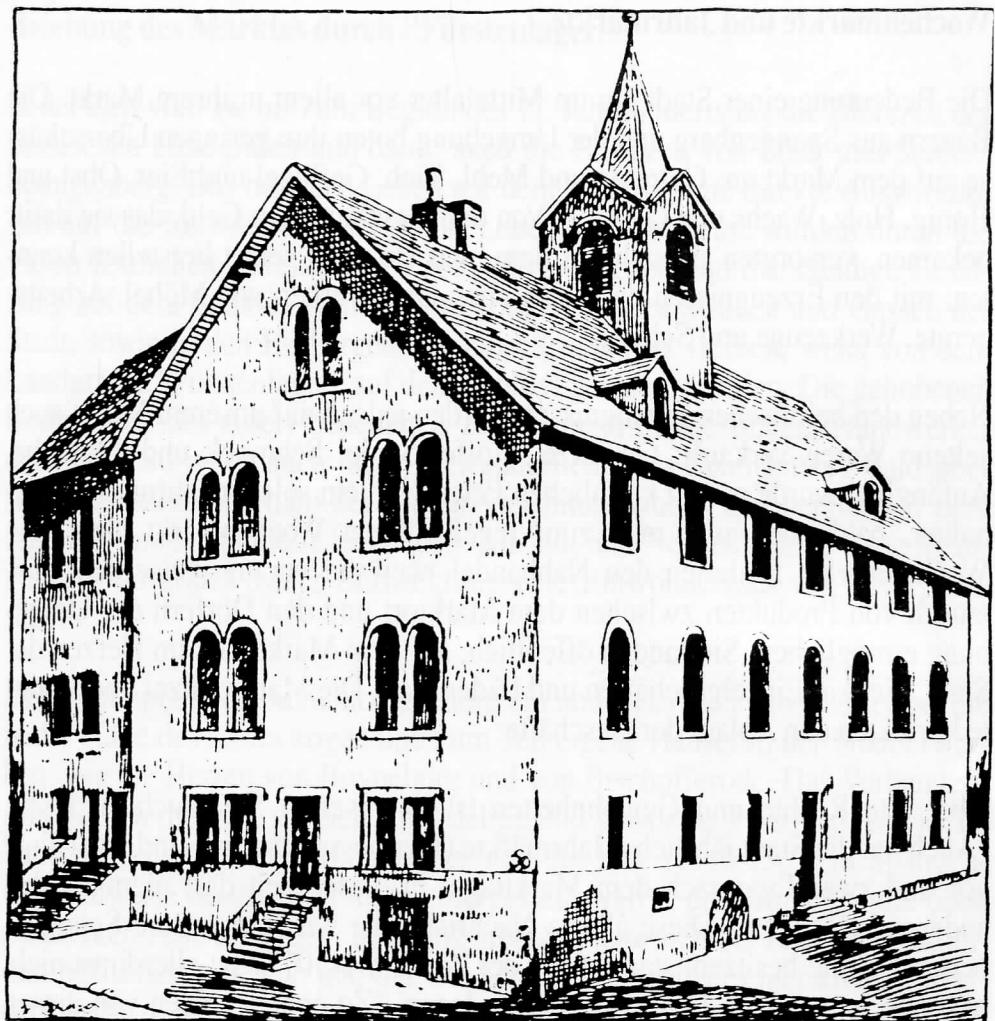
Im Jahr 1820 wurde das Symbol der bürgerlichen Selbständigkeit zum ersten Mal verunstaltet, d.h. "modernisiert". Das Fachwerk wurde abgerissen und durch ein massiv gemauertes Stockwerk ersetzt. Dass das Rathaus, obwohl das gotische Untergeschoss erhalten blieb, wurde im klassizistischen Stil umgestaltet. Der Anblick blieb allerdings durch das neue Walmdach und den flachen Fachwerkgiebel, mit Uhr an der Marktseite, noch erträglich. 1881 setzte man dann noch ein drittes Stockwerk darauf, um Räume für ein Amtsgericht zu schaffen. Obendrauf wurde zur "Krönung" ein Satteldach mit einem Turm, der eher zu einer Kirche als zu einem Rathaus passt, gesetzt.

In diesem 1881 hergestellten Zustand bietet sich das Rathaus auch heute noch weitgehend dar. Man hatte es also geschafft, innerhalb weniger Jahrzehnte historisch bedeutsame Substanz bis zur Unkenntlichkeit zu verstümmeln. Nach der Bedeutung, die das Rathaus für ihre Erbauer hatte, ist dabei mit Sicherheit nicht gefragt worden. Leider ist das Rathaus nicht das einzige Bei-



Das Rathaus in seiner ursprünglichen Form mit Fachwerkobergeschoss (Rekonstruktion von Wenzel) und nach seinem Umbau im Jahr 1820.





Das Rathaus nach dem Umbau von 1881. Bis heute ist es weitgehend unverändert erhalten geblieben.

spiel für die Vernichtung historischer Substanz durch städtische Bauplanung. So fielen die Tore der Stadtmauer (Bürgertor, Klosterstor und Obertor) Anfang des letzten Jahrhunderts der Verkehrsplanung zum Opfer. In Spangenberg sind darüber hinaus nach dem 2. Weltkrieg mehr geschichtlich bedeutsame Bauten zerstört worden (z.B. im Zuge der Verbreiterung der B 487) als während des Krieges.

Wochenmärkte und Jahrmarkte

Die Bedeutung einer Stadt lag im Mittelalter vor allem in ihrem Markt. Die Bauern aus Spangenberg und der Umgebung boten ihre geringen Überschüsse auf dem Markt an: Getreide und Mehl, Vieh, Geflügel und Eier, Obst und Honig, Holz, Wachs und Gewebe. Von dem bescheidenen Geld, das sie dafür bekamen, versorgten sie sich mit dem, was sie nicht selbst herstellen konnten: mit den Erzeugnissen der städtischen Handwerker, wie Möbel, Arbeitsgeräte, Werkzeuge und Schuhe.

Neben den heimischen Erzeugnissen wurden jedoch auf unserem Markt auch seltene Waren verkauft: Gewürze, Stoffe, Seide, Schmuck und Teppiche. Anfänglich wurde nur an kirchlichen Feiertagen ein solcher Jahrmarkt abgehalten, bald aber ging man zum regelmäßigen Wochenmarkt über. Die Wochenmärkte förderten den Nahhandel, weil sie vorzugsweise den Austausch von Produkten zwischen dem Markttort und den Dörfern der Umgebung ermöglichen. Sie fanden öffentlich, auf dem Marktplatz im Herzen der Stadt, nicht in Einzelgeschäften und Läden statt. Die Marktpolizei überwachte korrekten den Ablauf der Geschäfte.

Über alte Rechte und Gewohnheiten ist in unserem Stadtbuch zu lesen: "Auch hat die Stadt jährlich 4 Jahrmarkte (Kyrmesse), die frei sind zwei Tage vor und zwei Tage nach dem Markttage. In dieser Zeit darf niemand den anderen belästigen". Diese älteste Nachricht, die wir über unsere Spangenberger Märkte besitzen, stammt aus der Zeit um 1450. Es ist allerdings nicht bekannt, an welchen Tagen die Märkte lagen. "Zu unterscheiden von diesen 4 großen Wochenmärkten sind die üblichen Wochenmärkte, die jeweils Sonnabend abgehalten wurden und für welche die Marktfreiheit nur vom Freitagmittag bis Sonntagmittag galt. Diese Wochenmärkte dienten in der Hauptsache der Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln. Da kamen die Bauern aus den umliegenden Dörfern und boten ihre Erzeugnisse an. Ganz anders aber die großen Jahrmarkte, wenn Kaufleute aus allen Himmelsrichtungen zusammenströmten und Handwerker ihre Erzeugnisse feilhielten. Da war Gelegenheit, auch all das zu erstehen, was in der Stadt selbst nicht hergestellt wurde." (Wittmann 1959)

Belebung des Marktes durch "Fürstenlager"

In der Zeit vom 14. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts lag die Blütezeit der hessischen Landgrafen und damit auch die Blütezeit von Stadt und Schloss Spangenberg. Das höfische Leben auf dem Schloss hatte direkte Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt: Leben und Verdienst wurden durch die vielen festlichen Anlässe, die regelmäßigen Jagden und die ständige Besatzung auf dem Schloss in die Stadt gebracht. In den Straßen und Gassen der Stadt, sowie in den Herbergen war ein Lärmen und Treiben, wenn von dem Landgrafen "Fürstenlager" auf dem Schloss gehalten wurden. Die gehobenen Bedürfnisse des Adels bedeuteten zahlreiche Aufträge für die Handwerker der Stadt. So ist es auch nicht verwunderlich, dass Spangenberg bald über seine Grenzen innerhalb der Stadtmauer hinauswuchs und bereits seit dem Jahr 1354 zwei Stadtteile bestanden: Altstadt und Neustadt. 1575 hatte Spangenberg aufgrund dieser Entwicklung eine Einwohnerzahl von 1215 Menschen.

Der Adel ging auf dem Schloss ständig ein und aus. Auch gab es Adelige, die in die Nähe des Hofes zogen und zum Teil eigene Häuser in der Stadt erwarben, wie die Herren von Boyneburg und von Bischofferode. Das Vorhandensein von Herbergen, speziell für Adelige und geistliche Personen, sowie die Tatsache, dass zur Zeit Margarethes von der Sale (1540-1565) in Spangenberg teilweise bis zu 100 Pferde untergestellt waren, unterstreichen die oben gemachten Feststellungen. In Spangenberg spielte sich bis zum 17. Jahrhundert höfisches Leben ab und der Ort hatte den Charakter einer kleinen Residenzstadt.

Zu einer Belebung von Stadt und Markt trug die Lage Spangenbergs an der Handelsstraße Frankfurt-Leipzig, den "Langen Hessen", bei. So haben viele Kaufmannszüge auf ihrem Weg in Spangenberg Station gemacht. Der Wegzoll war eine zusätzlich Einnahmequelle für die Stadt: allein 1594 wurden laut Stadtrechnung 2677 Wagen gezählt. Das Zollrecht gehörte ebenso zu den verbrieften Rechten der Stadt wie das Recht, Jahrmärkte und Wochenmärkte abzuhalten, das Braurecht, das Befestigungsrecht und die Gerichtsbarkeit.

Wenn auch Kaufleute und Handwerker von der Anwesenheit der Landgrafen auf dem Schloss und des Adels in der Stadt profitierten, so waren doch die Lasten, die die Bauern gegenüber dem Hessischen Landgrafen zu tragen hatten enorm. Phillip der Großmütige (1509-1567), Landgraf von Hessen, weilte jedes Jahr mehrmals mit großem Gefolge in Spangenberg, wo er auf dem Schlosse Hof hielt. "In einer Amtsrechnung des Jahres 1564 wird erwähnt, dass der Renthof in bar 1003 Gulden 21 Albus, 149 Viertel Roggen, 1 Viertel 14 Metzen Weizen, 408 Viertel 9 Metzen Hafer, 2 Viertel 3 Metzen Erbsen, 32 Gänse, 126 Hühner und 29 Fuder 6 Zober Bier aufzubringen hatte." (Guter-muth 1937) Bei den Bauern des Amtes Spangenberg wurden diese als Abgaben eingetrieben, auf ihren Schultern feierten die Fürsten Ihre "rauschenden" Feste.



Landgraf Philipp der Großmütige.

Das Rathaus - Auszüge aus Stadtrechnungen

Wichtiges über das Rathaus erfahren wir aus alten Urkunden und Stadtrechnungen. So wird berichtet, dass sich seit 1511 am Spangenberger Rathaus eine Fleischhütte oder "Fleischschirne" befand, sowie neben dieser auch als Anbau eine Brot- und Weckeschirne und ein Wachhaus. Über die Lage der Schirnen erfährt man nichts, jedoch lässt sich annehmen, dass sie - aufgrund ihrer Funktion als offene Verkaufsstände - auf der dem Marktplatz zugewandten Seite zu finden waren.

Aus den Stadtrechnungen erfährt man über das Jahr 1591, dass 3 Gulden und 4 Albus für 900 Ziegeln ausgegeben wurden. Außerdem wurden Fensterreparaturen und Reparaturen am Kachelofen in der "neuen Stube", am eisernen Ofen im Weinhaus und am Kachelofen in der Weinstube durchgeführt. Die Arbeiten wurden ausgeführt von Caspar Clemens und dem Euler (Töpfer) aus Morschen. Weiter sind in diesem Jahr Ausgaben für Türbänder, Türschlösser, Schlüssel an den Brotschirnen, Haken und Latten für die Weckeschirne, ein Band an der Fleischschirne, Latten an der Brotschirne u.a. aufgeführt.

1679 mussten Fenster und Öfen repariert, das Wasser aus dem Weinkeller geschöpft und das Loch, wodurch das Wasser in den Weinkeller gelaufen war, zugestopft werden. 1701 wurden für Instandsetzungsarbeiten drei Karren Lehm benötigt und der Ofen in der großen Weinstube repariert. 1750 ließ die Stadt Schlosser-, Zimmer- und Schreinerarbeiten ausführen, ließ Holz schneiden und die Schornsteine vom Landesschornsteinfegermeister renovieren. In der Schirne wurden neue Dielen gelegt, der Ofen repariert und Lichter beschafft. Für Arbeiten am Dach fuhr der Spangenberger Bürger Entzeroth neue Ziegeln an.

Die Ausgaben des Jahres 1800 bezogen sich auf das Reinigen von Schornsteinen, Schreinerarbeiten im Rathaus und in der großen Weinstube, auf Schlosserarbeiten im Rathaus und in den Schirnen, Weißbinder- und Dachdeckerarbeiten, einen neuen Schornstein und auf die Reparatur und das Einstellen der Rathausuhr. 1820/21 sind Ausgaben für Weißbinder- und Schreinerarbeiten,

Schlosserarbeiten im Stadtkeller und im Rathaus, Arbeiten in der Rügengerichtsstube sowie für die Revision von 7 "Kostenanschlägen" durch den Oberbaumeister Engelhard zu finden. In dieser Zeit wurde auch der Umbau des Rathauses vorgenommen, durch den es seinen mittelalterlichen Charakter verlor.

Aus Urkunden und Stadtrechnungen lässt sich auch entnehmen, welche Ausrüstungsgegenstände im Rathaus vorhanden waren. 1591 sind verzeichnet: Ausgaben für Baumöl zur Uhr, für ein in Frankfurt gekauftes Schrotseil, für Fackeln zur Beleuchtung des Rathauses und zum Gebrauch bei Feuersnot, für Brennöl, für Ausbeulen und Flicken von zwei großen Weinkannen und für eine Reparatur am Herrentisch.

Im Weinhause und in der Kellerei wurden zwei neue Biermaße angeschafft, eine Weinkanne geflickt, an der Stadtwaage wurden neue Ringe angebracht, um sie niedriger hängen zu können. Im Branntweinkeller wurden eine "Schlutta", Brantwein- und Biergläser, Weinkrüge aus Rotenburg, 400 Weingläser, neue Schüsseln u.a.m. angeschafft. Über die Brot- und Weinschirne ist aus diesem Jahr zu erfahren, dass dort 9 Bäcker ihre Brote und Wecke verkauften, die zusammen 2 Gulden und 21 Albus Pacht zahlten. Eine nicht näher bezeichnete Kammer brachte außerdem 5 Gulden und 25 Albus Zins ein.

1820 wurde ein Inventarverzeichnis des Rathauses aufgestellt. Dies geschah vermutlich im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten. Die Zusammenstellung der Einrichtungsgegenstände gibt ein anschauliches Bild, von der Ausgestaltung des Rathauses im Inneren. In der Rathausstube befanden sich ein eiserner Ofen, zwei Tische, zwei Teppiche, vier Bänke, drei Reposituren, drei Schränke, sechs Lehnsschemel, vier geflochtene Stühle und zwei Zinnlichter. Zur Überprüfung von Maßen und Gewichten waren vorhanden: eine eiserne Waage mit vier Pfund Einsatz, ein kupfernes 1/4 Maß, ein Halbes Schoppen-Maß. In der großen Rügengerichtsstube waren ein eiserner Ofen, zwei Tische und zehn Bänke vorhanden. Die Wachstube lag neben dem Rathaus und unter der Amtsstube. In der Wachstube befand sich ein eiserner Ofen, eine Laterne, ein Tisch und eine Pritsche aus Eichendielen.

Weinstube, Weinkeller und Weinhaus

Als Inventar der Weinstube wird genannt: ein eiserner Ofen mit kupfernen Ofenblechen, drei Tische, davon einer mit Schublade und Schloss, sieben Bänke, davon eine mit Lehne, sechs Lehnschemel, drei zinnerne Kännchen, eine Tafel, vier Gläser, ein Stünzchen unter den Hähnen, eine Schenke mit Schloss ein Schränkchen und ein Schenktisch, eine neue Bank mit Rückenlehne, eine acht Fuß lange Tafel; in der Nebenkammer befinden sich eine neue Tafel und zwei Bänke.

Im ersten Keller befand sich eine zugemachte und verschlossene "Vorlage" zum Wein und Branntwein. Diese war fast völlig zerfallen, daher wurde stattdessen ein neues Weingerüst hergestellt. Dort befanden sich noch vier weitere Weingerüste. Im zweiten Keller befanden sich sechs Lagergerüste, eine große und vier kleine Leitern und ein Weingerüst. Im dritten Keller waren vier Lager.

Das schon erwähnte Weinhaus ist vermutlich identisch mit dem sogenannten Hochzeitshaus. Dieses Haus wurde 1591 das "Stadt Haus" und das "Neue Haus" genannte. In der Stadtrechnung von 1594 werden als Inventar des Hauses erwähnt: eine größere Zahl von Tischen, Krügen und Biergläsern sowie 90 hölzerne Schüsseln, kupferne und eiserne Kessel.

Da im gleichen Jahr auch elf Bürger genannt werden, von denen jeder acht Albus Hochzeitsgeld an die Stadtkasse zahlte, spricht vieles dafür, dass es sich bei diesem Haus um das in vielen Städten vorhandene Hochzeitshaus handelt. Die Anschaffung von Weinkannen für dieses Haus wird in Stadtrechnungen öfters genannte. Nach der Stadtrechnung von 1679 war darin eine Leutnantsstube und eine Kammer für Pulver und Lutzenzeug untergebracht. Nach 1701 wird das Hochzeitshaus nicht mehr aufgeführt.

Das Rathaus - gotischen Ursprungs

Doch zurück zum Rathaus. In fast allen Rathäusern findet sich eine Kaufhalle, eine Gerichtsstube, eine Stadtwaage, eine Münzstube, eine Rüstkammer, Bier- und Weinstuben, Bier-, Branntwein und Weinkeller, sowie ein künstlerisch ausgestalteter Rathaussaal, in dem der Stadtrat tagte und die wohlhabenden Bürger Feste feierten. Von einer Kaufhalle erfährt man in Spangenberg nichts, aber sie ist sicherlich vorhanden gewesen, worauf das Vorhandensein von Schirnen und Verkaufsständen hindeutet. Der Dachboden des Rathauses hat wohl als Lager für Feldfrüchte gedient, während das feuergeschützte Kellergewölbe einerseits als Lager diente und andererseits dort wohlverwahrt Pergamente ruhten, auf denen der Stadtherr den Bürgern ihre Vorrechte verbrieft hatte.

Bei der Untersuchung des Rathaussockels kommt Ernst Wenzel 1930 zu folgenden Aussagen: "Ich habe das Rathaus vor einigen Jahren in seinen unteren Teilen untersucht, wurde auch von Herrn Architekt Th. Fenner in Spangenberg auf die Spur von gotischen Öffnungen vom Erdgeschoss aufmerksam gemacht. Das Resultat der Untersuchung war, dass der Keller in fast unveränderter Form und die Außenmauer des Erdgeschosses noch einem Bau angehören, der in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden ist und stilistisch der Stadtbefestigung, dem Karmeliterkloster und einem Teil der Fachwerkhäuser verbunden ist. Es ist dies die Zeit, in der sich auch die Umwandlung der Burg in ein Fürstenschloss und eine stärkere Festung vollzog. Es war Spangenbergs Blütezeit, wie sie uns in ihren Bauten noch heute entgegenglänzt. ..."

Betrachten wir nun die Räume, soweit sie dem ältesten Teil des Rathauses angehören, näher, so sehen wir im Keller einen Teil mit 6 rippenlosen Kreuzgewölben auf zwei an den Kanten abgeschrägten Pfeilern bedeckt, den anderen, hinteren Keller mit einem großen Tonnengewölbe. Bei dem Umbau um 1820 wurde der vordere Keller noch mit zwei Wänden durchzogen, in denen sich drei rundbogige Öffnungen befinden, wodurch hier drei Keller entstanden. In den vorderen Keller im alten Zustand führen drei Türen, eine von einem in der Wanddecke liegenden Treppchen aus und zwei von der Straße

aus. Die Tür an der Langseite von der Straße her führt durch den gotischen Gebäudesockel und ist rundbogig geschlossen, auf dem Scheitel des Rundbogens sitzt ein kleiner Kielbogen, ein Charakteristikum der Spät- oder Sondergotik, wie wir es in dem Karmeliterkloster noch öfters vorfinden. Eine Tür nach der Straße ist beim Umbau wesentlich verändert worden. Über dem Gebäudesockel sieht man noch ein rechteckiges vergittertes Fenster vom Keller und in einiger Entfernung davon die Spuren eines bis annährend auf den Sockel hinabreichenden Fensters oder einer Tür. Auch im Inneren des Gebäudes befindet sich noch eingroßer Spitzbogen. Diese Reste des spätgotischen Rathauses würden nicht ausreichen, sich ein Bild des Aussehens zu machen. Da kommt uns eine alte Ansicht, das Stadtbild von Math. Merian, zu Hilfe, das ein Rathaus mit 6 Eck- und Mitteltürmchen und einem hohen Dachreiter zeigt. Unwillkürlich werden wir dabei an die Rathäuser zu Michelstadt im Odenwald, an das zu Frankenberg, Alsfeld, Fritzlar, Kassel, Mengeringhausen, Sachsenberg und Werningerode im Harz erinnert. In Anlehnung an dieses ist es mir gelungen, ein dem alten Zustand annäherndes Bild des gotischen Rathauses wiederzugeben." (Wenzel 1930)

Ob dieses von Wenzel rekonstruierte Bild tatsächlich zutrifft, vor allem im Hinblick auf die Größenverhältnisse, lässt sich aus folgenden Gründen durchaus bezweifeln:

- Warum sollten sich die Spangenberger ein Rathaus errichtet haben, das durch die umliegenden Häuser deutlich überragt wurde? Als Symbol für Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Bürger von fürstlicher Gewalt, hatte man sicher andere, herausgehobene Größenverhältnisse gewählt- wie anderenorts auch.
- Die von Wenzel genannten spätgotischen Rathäuser an anderen Orten, z.B. in Duderstadt, Frankenberg oder Alsfeld, besitzen jeweils über dem Steinsockel zwei in Fachwerk gearbeitet Stockwerke.
- Auf dem Stich Merians von 1655 ist das Rathaus im Stadtbild Spannbergs deutlich herausgehoben und überragt die umliegenden Häuser.

Aus diesen Gründen kann man, selbst wenn man die für Merian typische Überhöhung bei zentralen Gebäuden berücksichtigt, zu einem Rathaus kommen, das über dem Sandsteinsockel zwei Fachwerkstockwerke besessen

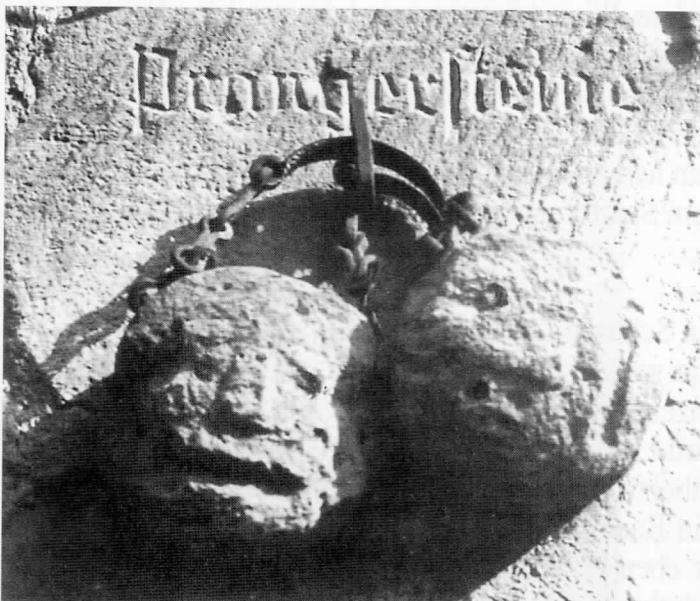
haben könnte. Damit stellte es sich nicht nur würdig an die Seite der anderen Fachwerkhäuser, sondern überragte sie sogar mit seiner Größe und mit seinen vielen Türmchen. Diese überragende Stellung, die das Rathaus besaß, ist etwas durchaus Typisches für die Rathäuser in den Städten des Mittelalters, waren sie doch Ausdruck bürgerlicher Macht und Selbstständigkeit und somit der "Stolz" der Bürger.



Das Eckhaus Klosterstraße / Burgstraße, ehemals Wohnsitz der Margarethe von der Saale.

Rathausbrunnen und Pranger

Als interessante Tatsache über Markt und Rathaus ist noch zu erwähnen, dass an der vorderen Ecke des Rathauses zur Hauptstraße hin einer der neun offenen Kümpe (Brunnen) der Stadt mit einer Springröhrensäule stand. Durch diese Brunnen wurde die gesamte Stadt mit Wasser versorgt. Neben dem Rathausbrunnen befand sich der Pranger mit dem Halseisen und den schweren, mit Fratzen geschmückten Prangersteinen, die leider vor einigen Jahren gestohlen, jedoch durch einen Spangenberger Steinmetzen wieder nach den alten Vorbildern hergestellt wurden.



Prangersteine an
der Giebelseite
des Rathauses

Am Pranger wurden kleine Vergehen, wie Verleumdungen, Beleidigungen, Streitigkeiten, Benutzung falscher Gewichte oder Maße u.a. abgeurteilt. Der Verurteilte wurde am Pranger angekettet, bekam die Prangersteine um den Hals gehängt und war für einige Stunden dem Gespött der Leute ausgesetzt. So konnte sich in Spangenberg jeder auch den "Spaß" machen, den Sünder mit Wasser aus dem Kump zu bespritzen. Wie es dort zugegangen sein mag, gibt recht anschaulich folgende Geschichte wieder.

"Zwischen Ständen, Körben und Wagen hindurch führten zwei bewaffnete Stadtknechte eine zeternde Bauersfrau zum Rathaus hin. Unter der wehenden Marktfahne hindurch ging der klägliche Zug, bis er unter dem Laubengang hielt, wo zwischen den reichen Tuchhändlern ein Viereck abgesteckt war, in dessen Mitte der Stadtrichter seinen Platz hatte.

,Was ist mit dem Weib?' fragte der Richter. ,Sie hat mit falschen Gewichten gewogen', antwortete der Wiegemeister. 'Sie hat uns betrogen!' riefen zwei Handwerkerfrauen aus, ,wir verlangen gutes Maß für ehrliches Geld!' ,Schweigt!' befahl der Stadtrichter.

Dann wandte er sich dem Wiegmeister zu und fragte ihn: ,Habt ihr die Gewichte geprüft?' ,Ja Herr, es fehlten 6 Lot am vollen Maß.' ,So soll sie am Pranger stehen, bis wir heute Abend die Fahne einholen. Ihre Ware aber soll man den Kranken geben im Spital vor der Stadt'. Da half alles Bitten nichts. Die Stadtknechte fassten hart zu und zerrten das klagende Weib auf den Platz zurück, wo nahe bei dem Stadtbrunnen ein dicker Eichenpfahl stand, an dem eine eiserne Kette hing.

Dort musste die Frau in Schimpf und Schande gefesselt stehen, und die Tränen rannen ihr über die welken Wangen. Ein übermütiger Junge lief herzu und goss ihr einen ganzen Zuber kalten Brunnenwassers über den Kopf, so dass sie pudelnass wurde und vor Kälte an allen Gliedern zitterte. Als der Junge den zweiten Kübel voll Wasser heranschleppte, trat ihm ein anderer Junge entgegen und ein Bauer stieß mit dem Fuß gegen den Zuber, dass er umschwappte und der eben noch übermütige Junge eilend davonlief. Am Brunnen hielt er inne, drehte sich um und rief den beiden zu: ,Was kümmerts euch, wenn ich die Alte ärger. Sie steht am Pranger, da kann jeder mit ihr machen, was er will.'" (Heerdt 1965, S. 51f)

Die Stadtbefestigung

Neben dem Markt war die Stadtmauer das weitere wichtige Kennzeichen zur Unterscheidung von Dorf und Stadt. Die Mauer schützte alle Stadtbewohner wie eine befestigte Burg. Das Wort "Burg" konnte bis ins 13. Jahrhundert auch eine Stadt bezeichnen, daher kommt auch der Begriff "Bürger". Wall und Graben sicherten die Mauer ab, die mit ihren Wehrgängen, Schießscharten und Wehrtürmen ein Eindringen des Feindes verhindern sollte. Wer in die Stadt gelangen wollte, musste die bewachten Stadttore passieren.

Dass Spangenberg eine wehrhafte Stadt war, lässt sich noch heute am Verlauf der Stadtmauer, die den gesamten Altstadtbereich umschließt, erkennen. Leider wurde zu Beginn des 19. Jahrhundert die Stadtmauer mit ihren zahlreichen Toren und Türmen nach langem Verfall immer weiter, bis auf die heuti-



Ein Abschnitt der
Stadtmauer mit dem
"Ziegenbocksturm".

gen Reste, abgetragen und in diesem Zustand der Nachwelt hinterlassen. Ein Kupferstich Merians aus dem Jahre 1655 lässt mehrere Stadttürme und -tore, von denen Spangenberg einst neun besaß, erkennen. Vor einigen Jahrzehnten wurde der weithin sichtbare, seit Jahrhunderten ruinöse Eulenturm von Grund auf wieder renoviert und ausgebaut. Er ist jetzt wieder über eine Holztreppe begehbar und man hat von seiner Plattform aus einen herrlichen Rundblick über die gesamte Stadt. Auch der Verlauf der ehemaligen Stadtmauer lässt sich von dort in weiten Teilen erkennen. Unter dem Fußboden des Turmes befand sich einst ein Verlies, das bis zur Straßensohle reichte und als Stadtgefängnis gedient haben soll. Reste des Wehrganges mit rechteckigen Schießscharten umgeben den unteren Bereich des Turmes.

Vom Eulenturm aus ziehen sich die Reste der Stadtmauer zu einem weiteren runden Turm hin, der nur noch im Stumpf vorhanden ist. Nicht weit davon entfernt steht der sogenannte Gerstenturm, der außer dem fehlenden Dach und dem Wehrgeschoss noch gut erhalten ist. Zur Stadt hin hat der Turm einen Rundbogen, der früher mit einer Fachwerkkonstruktion ausgefüllt und noch bis vor 120 Jahren bewohnt war. Procurator Rhode hatte dort bis zum Jahr 1881 das Aktenzimmer seiner Anwaltspraxis. Nachdem Rhode diesen Turm verkauft hatte, wurde das Aktenzimmer abgebrochen und von dem Holz ein Ziegenstall in der Obergasse errichtet. Das angrenzende Obertor brach man 1802 ab. Es war von einem viereckigen Turm mit hohem Firstwalmdach überbaut. Der Turm enthielt, wie die anderen Tore, eine Wohnung für den Torwächter. Vom Obertor verläuft die Stadtmauer in Richtung Haingässchen nach Westen. Dort sind halbrunde Ausbuchtungen und Bastionen zu sehen, vereinzelt auch Durchlässe durch die Mauer, die aber aus späteren Zeiten stammen. Die Treppchen- oder Wasserpforte wurde, ebenso wie das Untertor im Jahr 1835 abgebrochen. Der Stumpf des neben der Pforte gelegenen Rundturmes ist noch zu erkennen. Vom Treppchen aus verläuft die Mauer weiter nach Nordwesten und umschließt die Stadt in Richtung des Karmeliterklosters, das mit der Stadtmauer einen festen Verband bildet. Das sich ehemals anschließende Klosterstor, das Neu- und Altstadt voneinander trennte, wurde bereits 1796 niedergelegt. Das Klosterstor war im Grundriss quadratisch, enthielt in seinem Obergeschoss ein kleines Gefängnis, den sog. "bürgerlichen Ungehorsam" und trug einen Torturm mit vier Ecktürmchen.



Stattliche Patrizierhäuser am Rande des Marktplatzes zeugen vom einstigen Reichtum der Bürger der Stadt Spangenberg.

Vor der Neustadt, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstand, lag das Untertor, in dem über der Tordurchfahrt die Wohnung für den städtischen Viehhirten eingerichtet war. Die Neustadt war allerdings nicht von einer Mauer umschlossen.

Vom Klosterstor aus umschließt die Stadtmauer die Altstadt bis zum Bürgertor oder Burgtor hin. Von dort führte der Weg zum Schloss. Dieses Tor war mit einem viereckigen Turm mit großem Dachreiter in der Mitte überbaut. Dort wohnten bis zum Jahr 1882, als das Tor aus verkehrstechnischen Gründen abgebrochen wurde, der Gerichtsdiener und der Feldhüter mit ihren Familien. Gut erhalten geblieben und sogar bewohnt ist an der Nordseite der Stadt ein Wehrturm, der im Volksmund "Ziegenbocksturm" genannte wird. Der Fachwerkteil zur Stadt hin enthält mehrere kleine Räume. Maueransätze an den Turmrändern machen deutlich, dass die mächtige Stadtmauer hier eine Höhe von fast acht Metern gehabt hat. Hölzerne Wehrgänge liefen auf der Stadtmauer entlang, über Pfeiler und Bögen von Turm zu Turm. In Richtung Osten verlaufend, umfasste die Stadtmauer den Burgsitz, schließt den Befestigungsring der im Mittelalter wehrhaften Stadt und läuft wieder auf den Eulenturm zu.

Das Leben der Stadtbevölkerung

Wenn man versuchen will, einen Einblick in das Leben der Spangenberger im 14. und 15. Jahrhundert zu gewinnen, so ist es notwendig, zunächst einen Blick auf das Stadtrecht zu werfen. Dies soll hier zuerst geschehen, bevor versucht wird, den Alltag der Menschen zu beschreiben. Bei der Darstellung des Stadtrechts beziehe ich mich auf die Ergebnisse einer Untersuchung von Heinrich Wittmann, die er in der Schrift "650 Jahre Stadtrecht Spangenberg" veröffentlicht hat.

Das Stadtrecht: "It ist alt recht und gewoinheit"

Am 4. August des Jahres 1309 wurde den Bürgern von Spangenberg das Stadtrecht urkundlich bestätigt. Die Verleihungsurkunde, die sich im Marburger Staatsarchiv befindet, hat folgenden Wortlaut: "Wir, Ritter Hermann und Knappe Hermann, Herren von Spangenberg, wünschen und wollen, dass allen, die gegenwärtige Schrift hören und einsehen werden, bekannt sei, dass wir in einmütiger Übereinstimmung und nach vorheriger guter Überlegung unseren lieben Bürgern in Spangenberg das Bürgerrecht nach der Beschaffenheit und Ordnung der Bürger von Lippstadt durch gegenwärtige Urkunde insgesamt gewähren und verleihen, so wie sie es auch von unseren Eltern und Großeltern besessen haben. Zu dessen Klarheit und hinreichendem Zeugnis und damit unseren vorgenannten Bürgern von unseren Nachfahren keinerlei Irrung entstehe, haben wir diese mit unserem Siegel bekräftigte Urkunde gegeben. Gegeben im Jahre des Herrn 1309 am Dienstag vor dem Fest des seligen Märtyrers Laurentius."

Damit erfahren wir noch nichts über den konkreten Inhalt dieses Stadtrechts, außer dass es das gleiche war, das für die Bürger von Lippstadt Geltung hatte. Wir sind jedoch in der Lage Genaueres über die Rechtsverhältnisse der Stadt aussagen zu können, wenn auch die Angaben erst aus späterer Zeit stammen. "Es war ja durchaus nicht so, dass die Städte mit der Verleihung der Stadtrechte eine Art Gesetzesbuch erhielten, in dem nun das Recht in allen seinen Einzelheiten aufgezeichnet gewesen wäre. Viel Rechtsprechung mag auch

auf mündlicher Überlieferung beruht haben, wie z.B. auch die Worte in unserer Spangenberger Verleihungsurkunde über das Recht, ‚so wie sie es auch von unseren Eltern und Vorgängern besessen haben‘ durchaus nicht zu bedeuten brauchen, dass schon früher eine Verleihung von Stadtrechten erfolgt sei.

Erst mit dem Ausbau der städtischen Verwaltungen, wie etwa der Schaffung von Stadtschreiberstellen, wird die Niederschreibung, die sog. Kodifizierung des Stadtrechtes häufiger. Diesem Umstand verdanken wir wohl auch die Niederschrift des in Spangenberg geltenden Rechts in dem für die Geschichte unserer Stadt so wichtigen Kopialbuch, in dem die Eintragungen über rechtliche Vorgänge, wie Käufe und Verkäufe schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts beginnen. Aus dieser Zeit, also nach 1450, stammen auch, der Schrift nach zu urteilen, die Aufzeichnungen mit der Überschrift ‚it ist alt recht und gewoinheit zu Spangenbergh‘, die in 13 Artikeln wenigstens einen Teil des geltenden Rechts wiedergeben und zwar eines Rechtes, das wohl in seinen wesentlichen Grundzügen mit dem in 1309 verliehenen Recht übereinstimmt, aber dann doch sicherlich manche Abwandlungen und Zusätze erfahren hat. Ein Vergleich mit der aus 1240 stammenden, also rund 200 Jahre älteren Lippstädter Urkunde ergibt, dass beide Urkunden einen recht freiheitlichen Geist ausströmen. Neben dem Marktrecht wird den Bürgern von Lippstadt die Befreiung von Zöllen und sonstigen Abgaben gewährt. Bürgermeister und Richter konnten nur mit Einwilligung der Bürger eingesetzt werden. Die gleichen Freiheiten genießt die Stadt Spangenberg nach den Aufzeichnungen im Stadtbuch.

Die Stadt hat sich bezüglich ihrer Rechte nach allen Seiten hin gesichert, sie ist erst dann verpflichtet, einem neuen Herrn nach dem Tode seines Vorgängers zu huldigen, d.h. ihm Treue zu geloben, wenn dieser ihr vorher alle Rechte und Freiheiten ausdrücklich in Urkunden bestätigt hat. Die Pflichten der Stadt ihrem Herrn gegenüber - seit 1350 sind es die Landgrafen von Hessen - bestehen darin, dass sie ihm für die Anerkennung ihrer Rechte jährlich 60 Mark zu zahlen hat und - wie ausdrücklich hinzugefügt wird - nichts darüber! Außerdem muss die Stadt ihrem Herrn Gefolgschaft leisten, wenn er es für notwendig hält. Die daraus entstehenden Kosten hat die Stadt zu tragen. Aber diese Gefolgschaftsleistung ist begrenzt, sie geht nicht weiter als eine halbe Tagesreise, so dass die Gefolgsleute innerhalb eines Tages wieder in

die Stadt zurückkehren können. Wenn der Herr aber das Landgeleite begehrt, muss er das der Stadt rechtzeitig mitteilen, dass der Rat Gelegenheit hat, einen jeglichen Bürger dazu zu bitten.

Es ist altes Recht und Gewohnheit zu Spangenberg

Dies sind die Freiheiten und Artikel, mit denen die Herrschaft von Spangenberg seit alter Zeit die Stadt begnadigt hat.

1. Wenn die Stadt einen neuen Herrn bekommt, muß sie ihm huldigen. Ehe sie ihm aber huldigen, soll er ihnen gute Briefe, d. h. Urkunden geben, in denen er der Stadt verspricht, ihr all ihre Freiheiten und ihr Gewohnheitsrecht zu lassen. Das muß er der Stadt geloben, daß er das getreulich halten und sich danach richten wolle. Dafür soll ihm die Stadt jährlich 60 Mark geben und nichts darüber.
2. Ebenso sollen wir unserem Herrn folgen, wenn er es für notwendig hält auf Kosten der Stadt, aber nur so weit, daß wir innerhalb eines Tages wieder in die Stadt zurückkehren können.
3. Ebenso soll der Herr an den Zöllen, die die Stadt erhebt, und an ihren Einkünften aus dem Markt keinerlei Anteil haben, auch nichts anordnen (setzen) oder verbieten (entsetzen).
4. Auch soll die Stadt jedem Schutz gewähren, der Asyl begehrt, ausgenommen Straßenräuber, Diebe, oder wer den Stadtfrieden bricht. Diese drei soll die Stadt vor das Gericht des Herrn, aber sonst niemand, bringen.
5. Auch sollte die Stadt dem Herrn das Landgeleite geben, doch soll die Stadt nichts zu tun (schicken) haben, daß sie in ihrer Stadt einen jeden rechtzeitig dazu bitten möchte.
6. Auch soll kein Schultheiß oder Amtmann den Bürgern etwas befehlen, er tue es denn mit Wissen und Willen des Rates.
7. Auch sollen die Strafgelder, die davon kommen, halb dem Herrn und halb der Stadt zukommen.
8. Auch soll der Herr keinen Schultheiß ohne der Stadt Wissen und Willen einsetzen. Dieser Schultheiß muß aber ein geschworener Bürger sein. Er soll ein Haus haben mit mindestens sieben Balken. Außerdem soll er bei den Heiligen schwören, daß er nach dem Rechte des Stadtherrn, nach dem Rechte der Stadt und nach dem Landrecht richten werde.
9. Der Schultheiß darf ohne Einwilligung des Bürgermeisters oder seines Vertreters als Vorsitzender des Stadtgerichtes keine Glocke läuten lassen.
10. Auch haben die Bürger das Recht, daß sie in ihrer Feldmark frei jagen dürfen, Hasen oder Wild, was sie in ihrer Feldmark greifen können. Auch dürfen sie mit einem Hamen (Fangnetz) fischen von der Krähenmühle bis zur Vockenau. Weder der Herr, noch jemand an seiner statt darf das den Bürgern wehren.
11. Auch hat die Stadt jährlich 4 Jahrmärkte (Kyrmesse), die frei sind zwei Tage vor und zwei Tage nach dem Markttage. In dieser Zeit darf niemand den anderen belästigen (Marktfrieden).
12. Auch soll der Wochenmarkt, genannt der „Sonnabend“ frei sein vom Freitagmittag bis Sonntagmittag.
13. Um Spangenberg herum darf im Umkreise von einer Meile Wegs niemand brauen — in keinem Dorfe.

Der Stadtherr hat zwar das Recht, in die Stadt einen Beamten zu setzen, der seine Rechte der Stadt gegenüber vertritt, aber dieser Schultheiß oder der Amtmann darf nicht eingesetzt werden, ohne dass die Stadt darum gefragt wird. Der Landgraf darf für dieses Amt nur einen Bürger der Stadt auseinander, der seinen Bürgereid geleistet hat. Er hat bei seinem Amtsantritt außerdem bei den Heiligen zu schwören, dass er nur nach dem Rechte der Stadt, seines Herrn oder nach dem Landrecht richten werde, d.h. also, dass er die bestehenden Gesetze achten wird, und jede Rechtswillkür damit ausgeschlossen ist. Darüber hinaus hat er den Bürgern nichts zu befehlen, es sei denn, er wäre vom Bürgermeister oder vom Rat der Stadt dazu ermächtigt. Auch die Ratsglocke, welche den Rat zu Ratsversammlungen und die Bürger zu den Bürgerversammlungen ruft, darf er nur mit Einwilligung des Bürgermeisters oder des Vorsitzenden des Stadtgerichts läuten lassen. Dagegen ist die Stadt verpflichtet, dem Schultheißen ein würdiges Haus zur Verfügung zu stellen, dass mindestens 7 Balken groß ist. Gemeint sind damit wohl die Träger der Vorderfront des Hauses, was also bedeuten würde, dass das Haus eine bestimmte Breite haben muss. Deutlich werden auch die Unterschiede zwischen dem Stadtgericht und dem Gericht des Herrn. Straßenräuber, Diebe und Friedensbrecher gehören vor dessen Gericht.

Genauestens ist das Marktrecht geregelt. Der Stadtherr setzt zwar die Zahl der Märkte fest, ihre Durchführung bleibt aber das Vorrecht der Stadt. So dürfen in Spangenberg jährlich 4 große Märkte abgehalten werden, zu denen die Kaufleute oft aus weiter Ferne herbeikamen. Wir können uns vorstellen, dass diese Märkte von größter Bedeutung für die weitere Umgebung waren, wenn wir daran denken, dass Spangenberg ja Tages-Reiseziel an der großen Handelsstraße „durch die Langen Hessen“ war. Neben diesen großen Märkten ... fand jeden Sonnabend ein Wochenmarkt statt, der wohl mehr von der Landbevölkerung beschickt wurde. Die Marktfreiheit währte bei den Jahrmarkten oder Kirmessen, wie man sie damals durchweg nannte, 5 Tage, zwei Tage vor und zwei Tage nach dem eigentlichen Markttag, bei den Wochenmärkten aber nur 2 Tage, nämlich nur 1/2 Tag vor und 1/2 Tag nach dem Markt. Für die Dauer der Marktfreiheit gilt auch der Marktfriede ... Alle Einkünfte aber aus den Märkten gehören der Stadt und stellen einen wichtigen Teil ihrer Einnahmen dar.

Neben der Marktfreiheit besaß die Stadt in ihrer Feldmark auch volle Jagdfreiheit über alles Wild, das in der Feldmark vorkam. Desgleichen war das Fischen in der Pfieffe frei. Wenn diese auch nicht genannt ist, so geht doch aus der Begrenzung der Fischereigerechtsame hervor, dass nur die Pfieffe gemeint sein kann. Als die eine Begrenzung wird die Krähenmühle genannt, die nach Lage der Dinge unterhalb der Stadt gelegen haben muss ... Das Fangrecht hörte auf, wo die Vocke in die Pfieffe mündete, in der sog. Vockenaue. Ausdrücklich wird in der Niederschrift festgehalten, dass weder der Stadtherr, noch einer seiner Beamten den Bürgern das Recht der freien Jagd und des freien Fischfangs wehren darf. Ebenso ausdrücklich wird das Braurecht festgelegt und zwar darf im Umkreis von einer Meile Wegs, die wir als Landmeile mit 7,5 km ansetzen dürfen, auf keinem Dorfe Bier gebraut werden.

Alles in allem ergeben sich eine Fülle von Freiheiten und Rechten - es sind in der Niederschrift nicht einmal alle Einzelheiten festgelegt - die die Bürger der Stadt mit berechtigtem Stolz erfüllen konnten. Ja, es ist wohl gerade diese Ausstattung mit Rechten, welche überhaupt den Bürgerstolz hat wachsen lassen, der sich sowohl im Verkehr mit der Landbevölkerung, die ja als Unfrei galt, als auch im Verkehr mit dem Stadtherrn zeigte. Gerade die Tatsache, dass bei jedem Herrscherwechsel die alten Rechte immer wieder neu bestätigt werden mußten, ließ den Bürger argwöhnisch und wachsam darüber sein, dass ihm nichts von seinen Rechten verloren ging. Im Gegenteil nutzte man jede schwache Stunde des Stadtherren aus, von ihm noch dieses oder jenes weitere Recht zugestanden zu erhalten. Aus dem Urkundenbesitz unserer Stadt sind eine ganze Reihe Urkunden bekannt, in denen immer wieder alte Rechte aufs neue bestätigt werden, so

- | | | |
|------|----------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 1350 | 1. Juni | Bestätigung durch Landgraf Heinrich und dessen Sohn Otto. |
| 1483 | 3. März | Landgraf Wilhelm bestätigt die Privilegien der Stadt Spangenberg. |
| 1488 | | Bestätigung durch Landgraf Wilhelm den Mittleren. |
| 1493 | 25. Juni | Nach Übernahme der Alleinherrschaft Bestätigung durch Landgraf Wilhelm den Mittleren. |
| 1640 | 18. Nov. | Landgräfin Amalie Elisabeth bestätigt die Privilegien"
(Wittmann 1959, S.8ff) |